

Mitteilung des Senats

vom 12. Februar 1910.

Inhaltsverzeichnis.

Budget für das Rechnungsjahr 1910.

Anlage 1. Bericht der Finanzdeputation	S.	90.
" 2. Bericht der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke über den Fehlbetrag des Wasserwerks	"	96.
" 3. Bericht der Deputation für die Krankenanstalt	"	97.
" 4. Bericht der Polizeidirektion	"	98.
" 5. Bericht der Deputation für die städtischen Löschanstalten	"	102.
" 6. Bericht des Senatskommissars für die Hafenstädte zum Budget des Amtes Begeja	"	103.
" 7. Bericht desselben zum Budget des Amtes Bremerhaven	"	104.
" 8. Bericht der Katasterkommission	"	106.
" 9. Bericht der Senatskommission für Zollangelegenheiten zum Budget der Zollverwaltung	"	108.
" 10. Bericht der Baudeputation, Allgemeine Bauverwaltung	"	113.
" 11. Bericht der Baudeputation, Abteilung Straßenbau	"	115.
" 12. Bericht der Deputation für die Stadterweiterung	"	120.
" 13. Bericht der Baudeputation, Abteilung Wegbau	"	121.
" 14. Bericht der Baudeputation, Abteilung Wasserbau	"	124.
" 15. Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen	"	125.
" 16. Denkschrift über die Wirksamkeit und Bedeutung des Meteorologischen Observatoriums	"	134.
" 17. Bericht der Deputation für das Städtische Orchester und das Stadttheater	"	136.
" 18. Bericht der Baudeputation, Abteilung Hochbau (Außerordentliche Ausgaben)	"	136.

Budget für das Rechnungsjahr 1910.

Der Senat läßt der Bürgerschaft hierneben die Budgetvorlage für das Rechnungsjahr 1910 mit den Begleitberichten 18

- 1) der Finanzdeputation,
- 2) der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke über den Fehlbetrag des Wasserwerks,
- 3) der Deputation für die Krankenanstalt,
- 4) der Polizeidirektion,
- 5) der Deputation für die städtischen Löschanstalten,
- 6) des Senatskommissars für die Hafenstädte zum Budget des Amtes Begeja,
- 7) desselben zum Budget des Amtes Bremerhaven,
- 8) der Katasterkommission,
- 9) der Senatskommission für Zollangelegenheiten zum Budget der Zollverwaltung,
- 10) der Baudeputation, Allgemeine Bauverwaltung,
- 11) der Baudeputation, Abteilung Straßenbau,
- 12) der Deputation für die Stadterweiterung,
- 13) der Baudeputation, Abteilung Wegbau,
- 14) der Baudeputation, Abteilung Wasserbau,
- 15) der Deputation für Häfen und Eisenbahnen,
- 16) Denkschrift über die Wirksamkeit und Bedeutung des Meteorologischen Observatoriums,
- 17) der Deputation für das Städtische Orchester und das Stadttheater,
- 18) der Baudeputation, Abteilung Hochbau (Außerordentliche Ausgaben),

zur Beschlußfassung mit dem Bemerkten zugehen, daß er sich seine Erklärung im übrigen vorbehält.

Der Senat trägt jedoch Bedenken, dem Antrage der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke zu folgen und zur Deckung des Fehlbetrages beim Wasserwerk die Wassersteuer fast auf das Doppelte ihres bisherigen Steuerjahres zu erhöhen. Er hält vielmehr für erforderlich, daß zur Regelung der finanziellen Verhältnisse des Wasserwerkes das Gesetz vom 26. Juni 1888, betreffend das Wasserwerk, unverzüglich einer gründlichen Revision unterzogen wird, und hat zu diesem

Zwecke die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke und wegen der finanziellen Bedeutung der Frage auch die Finanzdeputation mit der Erstattung eines schleunigen Berichtes beauftragt.

Wegen der gleichfalls erforderlichen Festsetzung der Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1910 wird der Senat seine Erklärung demnächst nachfolgen lassen.

Anlage 1.

Bericht der Finanzdeputation.

Die vorläufige Zusammenstellung des Budgets für 1910 ergibt einen Fehlbetrag von 3 557 454 M gegen 3 123 124 M im Voranschlag des Jahres 1909. Die Finanzlage hat sich also abermals verschlechtert. Die Gesamtsumme der außerordentlichen und ordentlichen Einnahmen, die schon im vorigen Jahre zur Deckung der ordentlichen Ausgaben nicht ganz ausreichte, bleibt diesmal hinter der Gesamtsumme der ordentlichen Ausgaben um 625 419 M zurück, so daß für die außerordentlichen Ausgaben im Betrage von 2 932 035 M überhaupt keine Deckung vorhanden ist. Das Verhältnis der Einnahmen zu den Ausgaben wird sich allerdings infolge der Budgetberatung günstiger gestalten. Es kann aber schon jetzt vorausgesehen werden, daß der Fehlbetrag des festgestellten Budgets erheblich größer sein wird als im Rechnungsjahre 1909.

Im wesentlichen ist die schlechte Finanzlage auf dieselben Ursachen zurückzuführen wie im vorigen Jahre. Die nur langsam fortschreitende Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse übt auf die Einnahmen des Staates noch keinen merklichen Einfluß aus. Das nach dem dreijährigen Durchschnitt zu versteuernde kaufmännische Einkommen ist von 86 Millionen Mark im Jahre 1906 auf 74 und 63 Millionen Mark in den Jahren 1907 und 1908 zurückgegangen und wird im Jahre 1909 den Stand von 1907 schwerlich überschritten haben. Für den dreijährigen Durchschnitt kommen also drei verhältnismäßig ertragsarme Jahre in Betracht. Wenn auch demgegenüber das nicht kaufmännische Einkommen im Kalenderjahre 1909 gegen 1908 weiter zugenommen haben wird, so kann dadurch doch höchstens der Ausfall in dem Steuerertrage des kaufmännischen Einkommens wieder ausgeglichen werden. Von der Einkommensteuer ist also kein höherer Ertrag zu erwarten, als sie im Jahre 1909 ergeben hat. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der vergangenen Jahre machen sich bei den übrigen Staatseinnahmen weniger bemerklich, weil diese, soweit sie den Schwankungen des Wirtschaftslebens überhaupt unterworfen sind, nach der voraussichtlichen Gestaltung des kommenden Rechnungsjahres veranschlagt werden. Wenn gleichwohl auch bei ihnen ein ungünstiges Ergebnis festgestellt werden muß, so sind dabei verschiedenartige Ursachen wirksam, die bei den einzelnen Einnahmequellen zu erörtern sind.

Nach Abzug der Einnahmen vom Reich, der durchlaufenden Posten der Wasser-, Kanal- und Armensteuer sowie der Tilgungsraten des Schlachthofs und der Erleuchtungs- und Wasserwerke übersteigen die ordentlichen Einnahmen des Voranschlags für 1910 diejenigen des Rechnungsjahres 1909 um 1 090 023 M. Der Mehrertrag der ordentlichen Einnahmen im Vergleich zu dem Vorjahre belief sich dagegen im Jahre 1909 auf 666 444 M, im Jahre 1908 auf 1 862 444 M und im Jahre 1907 auf 1 615 866 M. Gegen das Jahr 1909 ist also eine geringe Besserung eingetreten. Doch ist die Einnahmestärkung im Vergleich zu den Jahren 1907 und 1908 immer noch als unzulänglich zu bezeichnen.

Die ordentlichen Ausgaben weisen dagegen abermals eine die Zunahme der ordentlichen Einnahmen weit übersteigende Zunahme auf. Ihre Gesamtzunahme im Vergleich zu dem festgestellten Budget für 1909 beträgt 1 944 585 M. Davon entfallen auf Kap. I Senat und Bürgerchaft: 28 660 M, auf Kap. II Rechtspflege 76 360 M, auf Kap. III Polizei: 553 000 M, auf Kap. IV Finanzen: 358 215 M, auf Kap. V Unterricht: 174 454 M, auf Kap. VI Bauwesen: 126 858 M, auf Kap. VII Häfen und Eisenbahnen: 150 466 M, auf Kap. VIII Vermischte Ausgaben: 550 752 M, wogegen sich zu Kap. IX Reich und Auswärtiges, entsprechend

der niedriger veranschlagten Einnahme vom Reich, eine Minderausgabe von 74 180 M ergibt. Werden von den ordentlichen Ausgaben, wie dies oben bei den ordentlichen Einnahmen geschehen ist, die durchlaufenden Posten der Wasser-, Kanal- und Armensteuer, sowie die Tilgungsraten des Schlachthofs und der Erleuchtungs- und Wasserwerke in Abzug gebracht, so beträgt die Zunahme der Ausgaben zu Kap. IV Finanzen: 263 515 M und zu Kap. VIII Vermischte Ausgaben 103 252 M, wodurch sich die oben auf 1 944 585 M berechnete Gesamtzunahme der ordentlichen Ausgaben um 542 190 M auf 1 402 395 M verringert. Dabei ist indessen zu bemerken, daß die Mehrbelastung des Budgets durch die Ausgaben zu Kap. IV Finanzen in Wirklichkeit größer ist, als es nach der Vergleichung der ordentlichen Ausgaben den Anschein hat.

Den Zinsen der Staatsschuld, die in dem neuen Rechnungsjahre 9 150 000 M gegen 8 962 000 M im Jahre 1909 betragen werden, standen im Jahre 1909 an außerordentlichen Einnahmen gegenüber an Bankzinsen 215 000 M und für Entnahme aus dem Kursgewinn der im Jahre 1909 begebenen Anleihe: 210 000 M, im ganzen also 425 000 M. Dagegen kommt für 1910 als außerordentliche Einnahme nur der auf 100 000 M veranschlagte Betrag an Bankzinsen in Betracht. Der aus den ordentlichen Einnahmen zu deckende Mehrbedarf für Zinsen beläuft sich also in Wirklichkeit auf 513 000 M (188 000 + 325 000 M). Der von der Finanzdeputation bereits in ihrem Begleitbericht zum vorjährigen Budget hervor gehobene Umstand, daß der Staatshaushalt zurzeit mit den Bauzinsen der in Ausführung begriffenen großen Bauten und Anlagen sehr stark belastet ist, besteht auch jetzt noch unverändert fort. Die damals von der Finanzdeputation angeregte Frage, ob die Kosten der Wehranlage nicht den Kosten der Unterweserforrektur zuzurechnen und gleich diesen, soweit die Einnahmen aus der Verwertung der Wasserkraft nicht ausreichen, auf die Schiffsabgabe anzuweisen seien, hat noch nicht erledigt werden können, weil die Berechnungen über die Verwertung der Wasserkraft noch nicht abgeschlossen sind. Es dürfte aber aus denselben Gründen wie im Vorjahre auch in diesem Jahre gerechtfertigt sein, zur Deckung der Bauzinsen 1 000 000 M auf den Reservefonds der Überschüsse anzuweisen. Bedenken können hiergegen um so weniger erhoben werden, als allen Anzeichen nach der für denselben Zweck im vorigen Jahre auf den Reservefonds angewiesene Betrag nicht ganz in Anspruch genommen zu werden braucht. Eine weitere Entlastung des Budgets wird sich daraus ergeben, daß nach den weiter unten zu erörternden Anträgen der Finanzdeputation von den ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben 317 195 M endgültig und von den außerordentlichen Ausgaben für Bauten und Anlagen 788 600 M vorläufig gestrichen und die Einnahmen zu Kap. IV Tit. 12 der ordentlichen Einnahmen um 50 000 M erhöht werden können. Der Fehlbetrag wird sich aber auch dann noch immer auf 1 401 659 M belaufen. Die Notwendigkeit, die bestehenden Einnahmen zu erhöhen und neue Einnahmen zu erschließen, rückt immer näher und die Erhöhung der Einkommensteuer wird sich nach Ansicht der Finanzdeputation schon für das Rechnungsjahr 1910 kaum vermeiden lassen, wenn sich nicht etwa aus der weiteren Budgetberatung eine wesentliche Verbesserung der Finanzlage ergeben sollte.

Im einzelnen ist zu der Budgetvorlage folgendes zu bemerken:

Außerordentliche Einnahmen.

Kap. I Tit. 1. Bankzinsen. Die im Jahre 1909 aufgenommene Anleihe hat zum größeren Teile bereits im vorigen Jahre Verwendung gefunden. Der noch zur Verfügung stehende Rest wird voraussichtlich in der ersten Hälfte des Rechnungsjahres 1910 verausgabt werden. Die Einnahme an Bankzinsen kann daher nur auf 100 000 M veranschlagt werden.

Kap. I Tit. 2. Beiträge für Straßenanlagen. Der Einnahmeposten von 257 500 M setzt sich zusammen aus 30 000 M wirklicher Einnahmen und 227 500 M an Vorschüssen, die dem laufenden Haushalt in Erwartung künftig eingehender Beiträge von dem Separatfonds der außerordentlichen Verwendungen

vorgeschossen werden (vergl. Spez.-Budget Nr. 127). Falls nach dem unten zu erörternden Antrage der Finanzdeputation (s. die Bemerkungen zu Tit. 29 der außerordentlichen Ausgaben) die Aufwendungen für den Schwachhauser Ring auf die Aufhöhung des Straßenplanums und die Anpflanzung von Baumreihen beschränkt werden, wird der Einnahmeposten von 257 500 M. um 66 000 M., also auf 191 500 M. zu ermäßigen sein.

Kap. I Tit. 6. Projektbearbeitungen. Dieser durchlaufende Posten betrug im vorigen Jahre 130 000 M. und ist in diesem Jahre von der Baudeputation, Abteilung Hochbau, auf 80 000 M. ermäßigt worden (s. den entsprechenden Ausgabe-posten unter den außerordentlichen Ausgaben Kap. I, Bauten und Anlagen, Tit. 9).

Kap. II Tit. 1. Unterweserkorrektion, Ausgleich. Im Finanzplan sind für das sechzehnte Betriebsjahr 378 100 M. vorgesehen. Die eingestellte Summe übersteigt jenen Betrag um 112 300 M.

Die Gesamtsumme der außerordentlichen Einnahmen beträgt 1 185 500 M. gegen 2 792 293 M. im festgestellten Budget für 1909. Werden von der letzteren Summe die im Jahre 1909 auf den Reservefonds der Überschüsse angewiesenen 1 315 493 M. abgesetzt, so bleiben die für 1910 veranschlagten außerordentlichen Einnahmen noch um 291 300 M. hinter denen des Vorjahres zurück. Der Unterschied findet seine Erklärung darin, daß die außerordentliche Einnahme an Bankzinsen im Jahre 1910 nur 100 000 M. beträgt gegen 425 000 M. im vorigen Jahre (Bankzinsen 215 000 M. + dem Kursgewinn für 1909 entnommene 210 000 M.).

Ordentliche Einnahmen.

Kap. I. Von Eigentum und Rechten. Die Summe des Kapitels ist um 404 120 M. höher als im festgestellten Budget für 1909. Dagegen belief sich der Mehrertrag gegen das Vorjahr im Jahre 1909 auf 567 525 M., im Jahre 1908 auf 717 119 M. und im Jahre 1907 auf 787 890 M. Die Zunahme der Einnahmen ist also gegen 1909 noch weiter zurückgeblieben. Der Reinertrag des Elektrizitätswerkes, der im Jahre 1909 um 205 000 M. höher veranschlagt war, als im Jahre 1908, bleibt diesmal um 100 000 M. hinter dem Anschlage für 1909 zurück. Die Einnahmen der Häfen und Eisenbahnen betragen 202 800 M. mehr als im vorigen Jahre. Der Reinertrag der Häfen und Eisenbahnen bleibt aber hinter dem des vorigen Jahres um 99 666 M. zurück, da die ordentlichen Ausgaben 150 466 M., die außerordentlichen Ausgaben 152 000 M. mehr erfordern. Da seit dem Jahre 1908 rund 16 Millionen Mark für Hafenbauten verausgabt worden sind, welche den laufenden Haushalt mit einem Zinsaufwand von rund 640 000 M. belasten, so ist der Rückgang des Reinertrages besonders empfindlich. Sehr ungünstig wird die Finanzlage ferner dadurch beeinflusst, daß die Einnahmen der Krankenanstalten (Krankenanstalt und St. Jürgen-Asyl) nur 1 223 200 M. betragen und hinter den Ausgaben (1 610 181 M.) um 386 981 M. zurückbleiben. Die geltenden Verpflegungssätze reichen also offenbar nicht mehr aus, um den für die Verpflegung der Kranken erforderlichen Aufwand zu decken. Die Finanzdeputation hält es deshalb für notwendig, die Verpflegungssätze schon für das nächste Rechnungsjahr entsprechend zu erhöhen, was die Deputation für die Krankenanstalt nach ihrem Begleitbericht auch bereits in Aussicht genommen hat.

Kap. II. Direkte Steuern. Die Summe des Kapitels übersteigt mit 16 528 500 M. die des Vorjahres (15 463 000 M.) um 1 065 500 M. Von dem Mehrertrage entfallen auf die Einkommensteuer 400 000 M., auf die Grund-, Gebäude- und Erleuchtungssteuer 170 000 M. und auf die Armensteuer 147 500 M. Die Wassersteuer wird nach den bisherigen Steuersätzen laut Spezialbudget Nr. 20 nur einen Ertrag von 306 000 M. ergeben. Nach dem Begleitbericht der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke beläuft sich aber der voraussichtliche Fehlbetrag des Wasserwerks auf 594 000 M. Sollte dieser Fehlbetrag ganz durch die Wassersteuer gedeckt werden müssen, so müßte der Steuersatz nahezu verdoppelt werden. Die Finanzdeputation hält es nicht für gerechtfertigt, die Wassersteuer in

diesem Maße zu erhöhen. Sie ist vielmehr der Ansicht, daß zur Deckung des Fehlbetrages noch vor Beginn des neuen Rechnungsjahres der Tarif des Wasserwerks, sei es durch Erhöhung des Wassergeldes oder durch obligatorische Einführung von Wassermessern, geändert werden muß. Zur Zeit blieb ihr nichts anderes übrig, als den Ertrag der Wassersteuer mit 594 000 M., d. h. fast mit dem doppelten Betrage dessen, was die Wassersteuer zu den bisherigen Steuerfäßen aufbringen kann, in das Budget einzustellen.

Kap. III. Indirekte Steuern. Die Summe des Kapitels (3 839 000 M.) ist um 66 000 M. höher als im vorigen Jahre. Die Verbrauchsabgabe für Bier hat um 15 000 M. geringer eingesetzt werden müssen, weil die Erhöhung der Reichsbrauststeuer auf den Verbrauch und damit auch auf den Ertrag ungünstig einwirkt. Für die Schiffsabgabe sind 44 000 M. mehr eingestellt.

Kap. IV. Gebühren und Geldstrafen. Die Summe des Kapitels beträgt nur 55 600 M. mehr als im festgestellten Budget für 1909. Die Einnahme der Fleischbeschaustellen (Tit. 4) hat abermals um 10 000 M. ermäßigt werden müssen. Die Einnahme der Gerichtskanzleien, die von den Gerichten nur auf 736 700 M. veranschlagt worden ist, kann nach dem Ertrage im Jahre 1908 unbedenklich um 50 000 M. erhöht werden, was die Finanzdeputation beantragt.

Kap. V. Vermischte Einnahmen. Die vermischten Einnahmen ergeben eine Endsumme von 2 881 692 M. gegen 2 834 389 M. im festgestellten Budget für 1909. Der Mehrertrag (47 303 M.) ist sehr gering. Er betrug 1909: 58 959 M., 1908: 187 143 M., 1907: 224 175 M., 1906: 199 114 M. Die Ursache der auffälligen Unterschiede liegt im wesentlichen in den Einnahmen der Zollverwaltung.

Die Gesamtsumme der ordentlichen Einnahmen übersteigt die des Rechnungsjahres 1909 um 1 572 603 M. oder nach Abzug der Einnahmen vom Reich um 1 638 523 M.

Ordentliche Ausgaben.

Kap. I. Senat und Bürgerschaft. Die Summe des Kapitels beträgt 28 660 M. mehr als im vorigen Jahre. Tit. 3 Archiv: Einer Mitteilung der Ressortbehörde entsprechend, beantragt die Finanzdeputation, die Position II 4 des Spezialbudgets Nr. 43 „Urkundenbuch“ um 400 M. auf 200 M. zu ermäßigen. Zu Tit. 10 wird beantragt, statt der eingestellten 1400 M. nur 800 M. zu bewilligen.

Kap. II. Rechtspflege. Die Summe des Kapitels ergibt gegen das Vorjahr einen Mehraufwand von 76 360 M. Die Finanzdeputation beantragt zu Tit. 12 Gerichtshaus, die Positionen II 1 und 3 des Spezialbudgets Nr. 57 (Mobiliar und Erleuchtung) um je 500 M., zusammen um 1000 M. zu ermäßigen.

Kap. III. Polizei. Die Summe des Kapitels übersteigt die des Vorjahres um 553 000 M. Tit. 3 Beschauämter. Im Einvernehmen mit der Ressortbehörde beantragt die Finanzdeputation, im Spezialbudget Nr. 60 die Position II A 1 um 1500 M., die Position II A 2 um 1000 M., die Position II D 1 um 500 M. und die Position II D 2 um 800 M. zu ermäßigen. Tit. 11 Feuerwehr. Die Ausgaben sind enorm, nämlich gegen das Vorjahr um 179 015 M. gestiegen. Die einmaligen Ausgaben (Spezialbudget Nr. 67 II B) betragen 216 925 M. gegen 43 890 M. im Jahre 1909. Es wird zu prüfen sein, ob sich die zu II 13 7—9 beantragten Ausgaben nicht auf mehrere Jahre verteilen lassen. Jedenfalls erscheint es nach der Finanzlage ausgeschlossen, die neue Feuerwache in Gröpelingen bereits im nächsten Rechnungsjahre zu erbauen und einzurichten. Die Finanzdeputation beantragt demgemäß, die für Position 9 des Spezialbudgets Nr. 67 unter II B eingestellten 74 900 M. zu streichen und bemerkt dabei, daß die Löschdeputation den für diesen Fall in ihrem Begleitbericht gestellten Eventualantrag auf Einstellung von 16 360 M. in Rücksicht auf die Finanzlage hat fallen lassen.

Kap. IV. Finanzen. Die Summe des Kapitels ist um 358 215 M. höher als im Vorjahre. Hiervon entfallen auf Tit. 3 Zinsen der Staatsschuld: 188 000 M., auf Tit. 4 Schuldentilgung: 64 090 M., auf Tit. 5 öffentliche Grundstücke: 8070 M.,

auf Tit. 6 Generalsteueramt: 20 900 *M.*, auf Tit. 7 Katasteramt: 25 650 *M.* und auf Tit. 8 Zollverwaltung: 36 800 *M.*. Im Einvernehmen mit den Ressortbehörden beantragt die Finanzdeputation, zu streichen:

- a. zu Tit. 7 Katasteramt auf Position I 45 des Spezialbudgets Nr. 77 Schreibhilfe: 200 *M.* und auf Position II 6 Arbeitsräume an der Buchstraße: 300 *M.*, zusammen 500 *M.*;
- b. zu Tit. 8 Zollverwaltung Spezialbudget Nr. 78 zu Position A II 1 Reisen: 200 *M.*, zu Position B II Hilfsbeamte: 1500 *M.*, zu Position B V 2 Formulare und Druckfachen: 2000 *M.*, ferner von den Ausgaben zur baulichen Unterhaltung unter A die Nr. 3, 6, 7, 9, 10, 11, 17, 24, 28, 31, 33–35, 38, 40, 42, 43, 50, 53, 55 (= 4875 *M.*) oder zusammen 8575 *M.*

Kap. V. Unterricht. Die Summe des Kapitels übersteigt die des Vorjahres um 174 454 *M.* Es werden folgende Streichungen beantragt, zu Tit. 2 Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule Spezialbudget Nr. 80 zu Pos. II 6: 2000 *M.* und zu Tit. 3 Realschulen Spezialbudget Nr. 81 von der Position I d Aushilfsunterricht: 2000 *M.*, zusammen 4000 *M.*

Kap. VI. Bauwesen. Die Summe des Kapitels beträgt 3 202 507 *M.* gegen 3 075 649 *M.* im Jahre 1909, ist also gegen das vorige Jahr um 126 858 *M.* gestiegen. Die Finanzdeputation beantragt zu streichen zu Tit. 1 Allgemeine Bauverwaltung Spezialbudget Nr. 92 von der Position II 2 die darin enthaltenen Ausgaben für eine Betonmischmaschine (450 *M.*), für eine Stampfmaschine (3000 *M.*) und für mehrere Kleingeräte (170 *M.*) = 3620 *M.* und zu Tit. 6 Wegbau Spezialbudget Nr. 97 von Pos. II 1 Oberneuland in Abrechnung auf die Pflasterkosten: 4200 *M.* und in Abrechnung auf Sonstiges: 5600 *M.*, zusammen 9800 *M.* + 3620 *M.* = 13 420 *M.*

Kap. VII. Häfen und Eisenbahnen. Die Summe des Kapitels beträgt 150 466 *M.* mehr als im festgestellten Budget für 1909. Es wird beantragt: zu Tit. 3 Betrieb am Weserbahnhof Spezialbudget Nr. 102 C von Pos. VI Dampftrakt die für Kohlen eingestellten 600 *M.* zu streichen, da diese Ausgabe nicht erforderlich ist, wenn die unter A II 4 beantragte Umwandlung des Dampftraks in einen elektrischen genehmigt wird, ferner zu Tit. 6 Zollausschlußgebiet und Holz- und Fabrikenhafen Spezialbudget Nr. 103 F (Industrie- und Handelshafen) zu I statt der unter Gehalte und Löhne eingestellten 13 300 *M.* (1800, 2700, 5850, 750, 2200 *M.*) nur 9500 *M.* (1200, 1800, 3900, 500, 2100 *M.*) und statt der zu II eingestellten 8000 *M.* nur 5500 *M.* zu bewilligen, da nach einer Mitteilung der Deputation für Häfen und Eisenbahnen die Eröffnung des Hafens sich verzögern und die Betriebskosten infolge dessen sich verringern werden. Die bei diesem Kapitel vorzunehmenden Abstriche ergeben einen Gesamtbetrag von 600 *M.* + 6300 *M.* = 6900 *M.*

Kap. VIII. Vermischte Ausgaben. Die Summe des Kapitels beträgt 550 752 *M.* mehr als im festgestellten Budget für 1909. Erhebliche Mehraufwendungen erfordern Tit. 1 u. 2 Ruhegehälter und Witwen- und Waisengeld (Mehrbedarf: 53 000 *M.*), Tit. 3 Quartier- und Ersatzwesen (Mehrbedarf 15 950 *M.*), Tit. 4 Statistisches Amt (Mehrbedarf 19 997 *M.*), Tit. 26 Stadtbremische Armenpflege (Mehrbedarf 147 500 *M.*). Die Finanzdeputation beantragt folgende Streichungen: zu Tit. 3 Quartier- und Ersatzwesen Spezialbudget Nr. 108 Pos. II für die kommissarische Wahrnehmung des Postens des Zivilvorsitzenden sind 400 *M.* weniger erforderlich, zu Tit. 4 Statistisches Amt Spezialbudget Nr. 109: Die Positionen II 4 u. 5 können um je 1000 *M.* ermäßigt werden, zu Tit. 10 Gewerbemuseum Spezialbudget Nr. 115: Die zu Position II 1 c eingestellten 800 *M.* sind zu streichen, zu Tit. 14 Gewerbekammer Spezialbudget Nr. 118: Nach Mitteilung der Gewerbekammer können von Pos. II 5 (Bücher, Zeitschriften) 500 *M.* abgesetzt werden, zu Tit. 22 Theater- und Konzertsorchester Zuschuß. Der Zuschuß ist nach einer Mitteilung der zuständigen Deputation auf 42 000 *M.* also um 3000 *M.* zu ermäßigen, zu Tit. 23 Stadttheater Spezialbudget Nr. 122: Die Position 4 ist mit 4000 *M.* zu

streichen. Die zu diesem Kapitel gestellten Streichungsanträge belaufen sich insgesamt auf 10 700 M.

Kap. IX. Reich und Auswärtiges Tit. 1 Ausgaben für das Reich. Die Ausgaben für das Reich übersteigen die Einnahmen vom Reich (vergl. Kap. VI der ordentlichen Einnahmen) um 219 905 M. Dieser Mehrbetrag bezeichnet den Satz, den Bremen an ungedeckten Matrikularbeiträgen an das Reich abzuführen hat (80 Pf. auf den Kopf der Bevölkerung). Da die Spezialreserve der früheren Überschüsse der Reichseinnahmen erschöpft ist, so muß der auf Bremen entfallende Matrikularbeitrag aus den sonstigen Einnahmen gedeckt werden.

Nach den vorstehend erörterten Anträgen der Finanzdeputation sind von den ordentlichen Ausgaben abzusetzen: zu Kapitel I 800 M, zu Kap. II 1000 M, zu Kap. III 78 700 M, zu Kap. IV 9075 M, zu Kap. V 4000 M, zu Kap. VI 13 420 M, zu Kap. VII 6900 M, zu Kap. VIII 10 700 M oder zusammen 124 595 M.

Außerordentliche Ausgaben.

Kap. I Bauten und Anlagen.

In Konsequenz früherer Beschlüsse werden die zu folgenden Titeln eingestellten Summen mit einem Gesamtbetrage von 966 715 M zu bewilligen sein.

Tit. 1. Inventar für das städtische Museum, Rest: 50 000 M.

Tit. 2. Hauptfeuerwache, III. Bauabschnitt, Rest: 147 600 M.

Tit. 3. Unentgeltliche Volksschule in der westlichen Vorstadt: 200 000 M.

Tit. 9. Projektbearbeitungen: 80 000 M.

Tit. 10. Neue gewerbliche Fortbildungsschule an der Weserbahn, Rest: 225 000 M.

Tit. 24. Unentgeltliche 32 klassige Schule in Gröpelingen, Rest: 247 875 M.

Tit. 25. Realschule Neustadt Lehrmittel 8800 M.

Tit. 26. Anlegung eines Spielplatzes in der westlichen Vorstadt 7540 M.

Zu folgenden Titeln liegen Berichte und Projekte bereits vor, die Genehmigung ist aber noch nicht erfolgt. Die eingestellten Summen im Gesamtbetrage von 231 100 M werden daher einstweilen unter Vorbehalt einzustellen sein.

Tit. 6. Amts- und Amtsgerichtsgefängnis in Bremerhaven 150 000 M. Beschluß von Senat und Bürgerschaft steht noch aus.

Tit. 8. Aborte der Volksschule an der Kantstraße 9300 M (wie zu Tit. 6).

Tit. 16. Vergrößerung des hygienischen Instituts, Rest: 6000 M. Beschluß von Senat und Bürgerschaft steht noch aus.

Tit. 18. Bedürfnisanstalt auf dem Friedhof in Gastedt 4700 M. Die Bürgerschaft hat zugestimmt, der Senat hat sich aber noch nicht geäußert.

Tit. 19. Bedürfnisanstalt auf dem Friedhof in Woltmershausen 2700 M (wie zu Tit. 18).

Tit. 20. Bedürfnisanstalt am Torfbassin 3800 M (wie zu Tit. 18).

Tit. 23. Pissoir am Osterdeich 4100 M. Beschluß von Senat und Bürgerschaft steht noch aus.

Tit. 27. Neubau einer Fuhrparkstelle 47 000 M (wie zu Tit. 23).

Tit. 28. Fuhrparkstelle II am Hohentor. Erweiterung eines Wagenschuppens und Waschküche 3500 M (wie zu Tit. 23).

Folgende Positionen — Gesamtbetrag 788 600 M — werden zu streichen sein, wenn nicht bis zur Beschlußfassung über das Budget die Berichte unter Vorlegung der Projekte erstattet werden (Verhdlg. 1905 S. 92, 93, 447, 490):

Tit. 1. Inventar für das städtische Museum die von der Behörde über den bereits bewilligten Betrag hinaus noch als erforderlich bezeichneten 50 000 M.

Tit. 5. Polizeigefängnis in Bremen I. Rate 200 000 M.

Tit. 7. Hilfsschule in Walle 80 000 M.

Tit. 12. Realschule Altstadt, Aufbau eines Zeichenkaals 19 800 M.

Tit. 13. Neubau eines Hauses für Haut- und Geschlechtskranke I. Rate 200 000 M.

Tit. 14. Pathologisches Institut I. Rate 200 000 M.

Tit. 15. Herstellung von Wohn- und Schlafzimmern für Angestellte des Chirurgischen Hauses 15 500 M.

Tit. 21. Bedürfnisanstalt in Horn 5300 M.

Tit. 22. Bedürfnisanstalt mit Wartehalle am Brill 18 000 M.

Die Finanzdeputation beantragt, zu streichen:

Tit. 4. Neubau der Feuerwache VII in Gröpelingen 113 000 M., da die Ausführung auf das Jahr 1911 verschoben werden muß (vergl. die Bemerkungen des Berichts der Finanzdeputation zu Kap. III Tit. 11 der ordentlichen Ausgaben).

Tit. 11. Barackenbauten für die Schuldeputation in Gröpelingen 63 600 M., da inzwischen beantragt ist, diesen Betrag auf das Budget für 1909 nachzubewilligen.

Tit. 29. Neuanlage von Straßen. Nach einer Mitteilung der Bau- deputation, Abt. Straßenbau, soll der Schwachhauser Ring von Parkallee bis Donandt- straße zunächst nur aufgehöhht und mit Baumreihen bepflanzt werden, was einen Kostenaufwand von 22 000 M. verursachen wird. Es sind daher von dem für den Staat verbleibenden Kostenanteil 16 000 M. abzusetzen und die auf 104 000 M. angegebenen Gesamtkosten sowie die für mutmaßlich eingehende Beiträge berechneten 66 000 M. zu streichen.

Nach den Anträgen der Finanzdeputation wird sich der am Schlusse des Generalbudgets auf 3 557 454 M. angegebene Fehlbetrag durch Erhöhung der Einnahmen der Gerichtskanzleien (s. die Bemerkung der Finanzdeputation zu Kap. IV Tit. 12 der ordentlichen Einnahmen) um 50 000 M., durch die bei den ordentlichen Ausgaben vorzunehmenden Streichungen um 124 595 M., durch die vorstehend erörterten Abstriche bei den außerordentlichen Ausgaben um 981 200 M. und endlich durch Entnahme aus dem Reservefonds der früheren Überschüsse um 1 000 000 M. ermäßigen. Der Fehlbetrag beläuft sich alsdann immer noch auf 1 401 659 M., wobei zu bemerken ist, daß soweit die Streichungsanträge der Finanzdeputation bei den außerordentlichen Ausgaben lediglich darauf beruhen, daß die Berichte und Projekte noch nicht vorgelegt sind, mit der nachträglichen Wiedereinstellung der be- anstandeten Positionen gerechnet werden muß.

Die Finanzdeputation.

(gez.) W. Donandt. (gez.) J. P. Schrage.

Anlage 2. Bericht der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke über den Fehlbetrag des Wasserwerks.

In der Anlage gestatten wir uns den Voranschlag für den Staatshaushalt für 1910 ergebenst zu überreichen und dabei folgendes zu bemerken.

Die in früheren Jahren gesammelten Überschüsse des Wasserwerks, die sich zurzeit noch auf rund 226 000 M. belaufen, werden durch den Fehlbetrag des laufenden Jahres am 1. April 1910 aufgebraucht sein. Falls daher nicht durch Einführung von Wassermessern oder Erhöhung der Tariffäße die finanzielle Lage des Wasserwerks eine Besserung erfahren sollte, wird für das Rechnungsjahr 1910 ein Fehlbetrag über den Betrag der Wassersteuer in ihrer bisherigen Einschätzung in Höhe von 300 000 M. zu erwarten sein.

In dem Anfang 1910 zu erstattenden Bericht über die Einführung von Wassermessern wird auch die Frage des Aversums geprüft und ihre anderweite Regelung vorgeschlagen werden. Wir glauben daher zurzeit davon absehen zu sollen, eine Erhöhung des gegenüber dem Verbrauche des Staates zu niedrigen Aversums zu beantragen, müssen aber, da unsere Anträge wegen Einführung von Wassermessern wahrscheinlich längere Verhandlungen veranlassen werden, bitten, zur Deckung des Fehlbetrages von 594 000 M. eine entsprechende Erhöhung der Wassersteuer für 1910 ins Auge zu fassen.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke.

(gez.) Kirchhoff.

Budgetbericht der Deputation für die Krankenanstalt.

Anlage 3.

Hierneben überreichen wir die Budgetentwürfe der Krankenanstalt und des St. Jürgen-Asyls für 1910 in zwei Ausfertigungen ergebenst.

Zu den Einnahmeposten „Verpflegungsgelder“ in beiden Budgets bemerken wir, daß wir eine Erhöhung der Verpflegungssätze zu beantragen beabsichtigen und darüber so zeitig an Senat und Bürgerschaft berichten werden, daß im Falle der Genehmigung die erhöhten Einnahmebeträge in das Budget eingestellt werden können.

Zu den Ausgaben wird folgendes vorgetragen.

I. Krankenanstalt.

A. Gehalte.

1) Für die chirurgische Abteilung ist ein weiterer Assistent erforderlich, der auch den dirigierenden Arzt der neuen Röntgen-Abteilung zu vertreten und zu unterstützen haben würde.

2) Für einen Praktikanten bei dem pathologischen Institute, der sehr erwünscht, aber ohne Honorierung nicht zu bekommen ist, sind 600 M eingestellt.

3) Die Arbeiten des Leichenwärters, der zurzeit neben Dienstkleidung ein Gehalt von 1800 M bezieht, haben seit der Anstellung des pathologischen Anatomen sehr zugenommen, sowohl an Umfang wie an Schwierigkeit. Es wird daher gebeten, dieser Stelle durch Gewährung von Alterszulagen eine dauernde Befestigung zu sichern. Vorge schlagen wird das Gehalt eines Oberpflegers mit 1700—2600 M (5 Alterszulagen zu 180 M), das angemessen erscheint. Mit Jahrgeldsberechtigung ist die Stelle schon ausgestattet.

4) Die Oberpflegerstelle für das chirurgische Haus ist in diesem Jahre frei geworden und nicht wieder besetzt. Ein Teil der Aufgaben dieser Stelle ist dem Oberpfleger der medizinischen Abteilung übertragen, dessen Arbeit außerdem durch die Beaufsichtigung der Arbeiten der die neue Krankenpflegeschule Besuchenden vermehrt ist. Seine Aufgaben stehen seitdem denen des ersten Oberpflegers am St. Jürgen-Asyl mindestens gleich, und es erscheint demnach gerecht und wird beantragt, ihn diesem unter Streichung der dritten Oberpflegerstelle auch im Gehalte gleich zu stellen.

5) Für die Entbindungsstation sind wegen der Zunahme der schweren Entbindungen zwei Pflegerinnen mehr eingestellt.

6) Das Westfälische Diakonissenhaus hat der Krankenanstalt acht Schwestern, welche die Küche und Wäscherei besorgten, entzogen. Wir waren daher genötigt, Köche und eine Vorsteherin der Wäscherei anzustellen, Einrichtungen, die sich zu bewähren scheinen und voraussichtlich dauernde werden. Besonders wünschenswert ist es, den Küchenmeister und die Vorsteherin der Wäscherei dauernd an die Anstalt zu fesseln; es wird daher gebeten, diese Stellen mit Jahrgeldsberechtigung zu versehen. Der Küchenmeister ist vorläufig gegen einen Wochenlohn von 60 M angestellt; bewährt er sich weiter, so wird zum nächsten Budget ein Gehalt mit Alterszulagen für ihn beantragt werden.

B. Arbeitslohn.

Diese Position ist um 13000 M erhöht, da aus ihr die unter dem Küchenmeister arbeitenden neuen Köche sowie zwei Helferinnen für die Röntgen-Abteilung, deren Schwestern ebenfalls von dem Bielefelder Diakonissenhause zurückgezogen sind, zu lohnen sind und auch das sonstige Arbeits- und Dienstpersonal vermehrt werden muß.

C. Sachliche Ausgaben.

Die Posten „Speisung, Feuerung, Licht, Wäsche, Reinigung, Maschinenbetriebsmaterial, Viehhaltung“ sind den vermehrten Kranken und Krankenräumen sowie den gestiegenen Preisen entsprechend erhöht.

Der Posten „Inventar, Kleidung und Reparaturen“ ist aus denselben Gründen um 15 000 *M* erhöht. Mit den weiter eingestellten 22 000 *M* sollen die Kosten des Inventars des neuen Delirantenhauses bestritten werden.

Der Posten „Feuerasssekuranz“ hat mit 6000 *M* eingestellt werden müssen, weil im nächsten Jahre die Versicherungen zu erneuern sind.

II. St. Jürgen-Asyl.

A. Gehalte.

1) Das Gehalt der Assistenzärzte ist mit 1800—2000 *M* (Zulage von 200 *M* nach einem Jahre) eingestellt, weil für das bisherige Gehalt Assistenzärzte für das auf dem Lande gelegene Asyl nicht zu haben sind und die Anstalt daher seit Jahren sich in beständiger Hilfsärztenot befunden hat.

2) Die Zahl der Pfleger ist wegen der Vermehrung der Kranken erhöht. Auch ist die Haushaltszulage für 12 statt wie bisher für 10 verheiratete Pfleger berechnet, weil es dem dienstlichen Interesse entspricht, diese Pfleger allmählich zu vermehren.

3) Eine Zulage von 50 *M* für die Apothekerin und eine solche von 100 *M* für die Vorsteherinnen der Küche und Waschküche werden erbeten, um einen Wechsel in der Besetzung der Stellen zu vermeiden.

B. Arbeitslohn.

Eine Erhöhung der Position um 2000 *M* ist erforderlich, weil die Löhne etwas erhöht sind und ein weiterer Arbeiter angenommen ist.

C. Sachliche Ausgaben.

Die Posten 1, 2, 3, 5, 6 sind aus den gleichen Gründen wie die entsprechenden Posten bei der Krankenanstalt erhöht; ebenso der Posten „Biehaltung“, bei dem noch hinzukommt, das ein abgängiges Pferd ersetzt werden muß.

Die Deputation für die Krankenanstalt.

(gez.) Stadtländer. (gez.) Emil Plate.

Anlage 4.

Budgetbericht der Polizeidirektion für 1910.

I. Gehalte.

Neu eingestellt sind:

- 1) 1 Kanzleihilfe,
- 2) 2 Kanzleihilfen, unter Fortfall eines Distriktschreibers,
- 3) 1 Kriminalkommissär,
- 4) 2 Kriminalschutzmänner,
- 5) Zulage für drei Kriminalschutzmänner,
- 6) etatsmäßige Anstellung der Polizeiaffistentin,
- 7) 1 Kanzleihilfe,
- 8) 2 Schutzmannswachtmeister,
- 9) 8 Schutzmänner,
- 10) 2 Schreiber,
- 11) 1 Hilfsdistriktschreiber,
- 12) 2 Kanzlisten,
- 13) 2 Schreiber.

Hierzu wird folgendes bemerkt:

Zu 1: Die Einziehung der Gebühren und Geldstrafen ist bisher von der mit der betreffenden Angelegenheit befaßten Amtsstelle der Polizeidirektion veranlaßt und kontrolliert worden, während die schließliche Erledigung der Sache der Kasse

obliegt. Durch dieses Verfahren wird eine unnötige doppelte Arbeit verursacht und eine einheitliche Handhabung der in Frage kommenden Bestimmungen erschwert. Es erscheint daher zweckmäßig, diese Geschäfte einheitlich derjenigen Stelle, wohin sie gehören, nämlich der Polizeikasse, zuzuweisen und sie in die Hände eines Beamten zu legen, womit gleichzeitig die in dieser Richtung durchaus notwendige Entlastung der Kriminalabteilung erreicht wird. Es soll versucht werden, für diese Geschäfte zunächst mit einem Kanzleigehilfen auszukommen, da sich der Umfang der Geschäfte und die Verantwortung des Beamten zurzeit noch nicht genau übersehen lassen.

Zu 2: Die älteren Personalaktenregister, die seit den sechziger Jahren in Gebrauch sind, befinden sich in einem derartig verbrauchten Zustande, daß deren Erneuerung unumgänglich nötig geworden ist. Es empfiehlt sich, diese Erneuerung nicht durch die Wiederherstellung der bisherigen Registerbände vorzunehmen, sondern zu dem inzwischen bei fast allen größeren Polizeibehörden eingeführten Kartensystem überzugehen, das gegenüber dem Registerystem vielerlei Vorzüge aufweist. Diese Arbeit wird voraussichtlich etwa vier Jahre in Anspruch nehmen, denn neben der Ausschreibung und Einrangierung der Personalkarten wird die Einsichtnahme und Sichtung sämtlicher Personalakten erforderlich werden, deren zurzeit etwa 275 000 vorhanden sind.

Da die Arbeit nur durch einen mit dem Aktenwesen durchaus vertrauten älteren Beamten ausgeführt, dieser aber ohne Ersatz aus den vorhandenen Kräften nicht entnommen werden kann, ist die Neuanstellung eines Kanzleigehilfen erforderlich, um dessen Bewilligung gebeten wird. Nach Fertigstellung der Kartenregistratur werden die regelmäßigen Arbeiten der Kanzlei nach den bisherigen Erfahrungen derart zugenommen haben, daß alsdann ohne den jetzt beantragten Beamten nicht auszukommen sein wird.

Unter Bezugnahme auf den Budgetbericht der Polizeidirektion vom 21. Januar 1905, Verhdlg. S. 104, betreffend das Aufrücken der älteren Distriktschreiber zu Kanzleigehilfen wird beantragt, der Ernennung des Distriktschreibers Heitmann, geboren 1871, angestellt 1902, jetziges Gehalt 1400 M, zum Kanzleigehilfen zustimmen zu wollen.

Zu 3: Bereits im vorigen Jahre ist auf die ständige Vermehrung der Geschäfte der Kriminalabteilung hingewiesen worden. Dieses Anwachsen der Arbeit hat auch im Jahre 1909 angehalten und zwar sowohl nach der Zahl der Sachen, als auch nach der Art ihrer Bearbeitung. Der Kriminaldienst hat im letzten Jahrzehnt nach verschiedenen Richtungen hin eine wissenschaftliche Vertiefung erfahren, so daß an die damit befaßten Beamten immer höhere Ansprüche gestellt werden. Daneben sind neue Anforderungen aufgetreten. Die Bearbeitung z. B. der Strafsachen jugendlicher Personen ist heute eine erheblich eingehendere und damit zeitraubendere als früher, um der Anklagebehörde und dem Gerichte genügende Unterlagen für die Beurteilung der Straftat zu verschaffen. Ob diese gesteigerten Anforderungen später einmal eine veränderte Organisation des Kriminaldienstes herbeiführen werden, muß abgewartet werden, zurzeit haben sie zu einer Überlastung des Dezenten der Kriminalabteilung und der Kriminalkommissäre geführt, so daß die Anstellung eines weiteren Kriminalkommissärs erforderlich geworden ist.

Zu 4 u. 5: Der im Jahre 1906 nach dem Vorbilde anderer Verwaltungen eingerichtete Erkennungsdienst, der es ermöglicht, jeden Augenblick festzustellen, ob gegen eine festgenommene Person etwas vorliegt, hat sich immer mehr als ein unentbehrliches Hilfsmittel der Polizeidirektion erwiesen. Der Erkennungsdienst hat nicht nur den Zweck, strafrechtlich verfolgte Personen zu ermitteln, sondern er dient auch ganz wesentlich dazu, die sogenannten polizeilichen Mißgriffe zu verhindern. Der Dienst wird bis jetzt versehen von einem Kriminalschutzmann und drei Schutzmannern, die sich in ihrer anstrengenden, peinlichste Sorgfalt erfordernden Tätigkeit Tag und Nacht abwechseln. Da die hier beschäftigten Beamten auf kriminellem Gebiet erfahren sein müssen, so erscheint es erforderlich, die sämtlichen Stellen des Erkennungsdienstes dauernd mit Kriminalschutzmannern zu besetzen. Es wird die Zulage für drei Kriminalschutzmänner erbeten.

Der Dienst bedarf ferner infolge der seit seiner Einrichtung eingetretenen Vermehrung der Geschäfte der Verstärkung um einen Beamten; hierfür wird die Neuanstellung eines Kriminalschutzmanns beantragt.

Für den Polizeidistrikt IV, der eine Einwohnerschaft von mehr als 25 000 mit viel fremdsprachlichen Elementen darunter hat, ist die Anstellung eines Kriminalschutzmanns erforderlich, da der Kriminalwachtmeister des Distriktes die ihm obliegenden Arbeiten nicht mehr allein bewältigen kann.

Zu 6: Die im Laufe dieses Jahres bei der Polizeidirektion eingetretene Polizeiassistentin bewährt sich durchaus, besonders auf dem Gebiete der Jugendfürsorge. Es kann daher schon jetzt mit Bestimmtheit gesagt werden, daß die Einrichtung als eine dauernde beibehalten werden muß. Die Polizeidirektion beantragt daher, die Stelle nunmehr als ruhegehaltsberechtigte Beamtenstelle mit dem gleichen Gehalt wie dasjenige der Assistentin der Gewerbeinspektion, nämlich 2000 bis 2500 M mit zwei Alterszulagen von je 250 M definitiv zu bewilligen.

Zu 7: Die beschlagnahmten Beweisstücke in Strafsachen wurden bisher zum Teil bei der Polizeidirektion, zum Teil bei der Staatsanwaltschaft aufbewahrt. Hieraus ergaben sich Unzuträglichkeiten verschiedener Art, besonders für die Empfänger, denen nach Beendigung des Strafverfahrens die Sachen zurückzugeben sind. Es ist nunmehr im Polizeihause ein Raum für die Beweisstücke eingerichtet und mit der Staatsanwaltschaft vereinbart worden, daß deren Behandlung allein durch die Polizeidirektion besorgt wird. Hiermit ist eine erhebliche Verantwortung verbunden. Es wird daher die Anstellung eines Kanzleigehilfen erbeten.

Zu 8: Die im Jahre 1908 neu eingerichteten Polizeidistrikte XVI (Neustadt) und XVII (westliche Vorstadt) entbehren bis jetzt eines Schutzmannswachtmeisters als Aufsichtsbeamten für den Nachtdienst und als Vertreter des Polizeiwachtmeisters. Es wurde zunächst der Versuch gemacht, aus Ersparnisgründen diesen Dienst mit durch die Schutzmannswachtmeister der Nachbardistrikte versehen zu lassen. Diese Einrichtung läßt sich aber mit dem stetigen Anwachsen der Distrikte nicht mehr aufrecht erhalten, so daß je ein Schutzmannswachtmeister für die beiden genannten Polizeidistrikte erbeten werden muß.

Zu 9: Die Zunahme des Verkehrs von der inneren Stadt zum Bürgerpark und in die Pagentornervorstadt macht es erforderlich, während der Sommermonate einen Stehposten einzurichten, der zugleich den Aufsichtsbeamten des Bürgerparks und den dortigen Anwohnern als eine stets und leicht zu erreichende Polizeistelle zu dienen hat. Soweit eine Besetzung dieses Postens in den Wintermonaten nicht erforderlich ist, sollen hierfür anzustellende Beamten zur Verstärkung des Rondend- und Patronillendienstes verwendet werden, da über die Mängel der Sicherheit in der Gegend des Bürgerparks immer noch geklagt wird.

Es werden hierfür drei Schutzmänner beantragt.

Nicht verstummen wollen die Klagen des Publikums über nächtliche Ruhestörungen im Zentrum der Stadt, besonders in der Obernstraße, Sögestraße, Knochenhauerstraße und im Schüssellkorb. Es befinden sich in dieser Gegend zahlreiche stark besuchte Nachtwirtschaften und die Polizeidirektion ist nicht imstande, mit den vorhandenen Mannschaften den häufig sehr erheblichen Störungen der öffentlichen Ordnung zu steuern. Es muß daher für den Polizeidistrikt VI eine Verstärkung des Rondendienstes um drei Schutzmänner beantragt werden.

Im Polizeidistrikt XII (Hafstedt) hat der dort bis jetzt noch stationierte Nachtwächter zum 31. März d. J. um seine Entlassung gebeten; es wird damit dessen Ersatz durch einen Schutzmann erforderlich, dessen Anstellung hiermit beantragt wird.

Für den Distrikt XVII, in dem besonders viele Zustellungen und Nachfragen zu erledigen sind, ist die Anstellung eines zweiten Boten erforderlich geworden, um eine sachgemäße Erledigung dieser Geschäfte ferner zu gewährleisten.

Zu 10: Wegen Zunahme der Geschäfte wird ein Schreiber für das Zentralmeldeamt erbeten, der gleichzeitig zur Vertretung von erkrankten Distriktschreibern verwendet werden soll.

Für die Kriminalkanzlei ist die Anstellung eines jüngeren Schreibers erforderlich.

Zu 11: Der Hilfsdistriktschreiber wird für den XII. Distrikt erbeten, da der Geschäftsumfang sich dort infolge der neu hinzugekommenen Fabriken erheblich vergrößert hat.

Zu 12 u. 13: Die vier selbständigen Kanzleien der Baupolizei werden zurzeit von dem Bureauvorsteher, dem Kanzlisten und zwei Kanzleihilfen geleitet. Da die Einteilung der Baupolizei in vier selbständige nach Bezirken geordnete Abteilungen sich bewährt hat und an eine Wiederbeseitigung dieser Einrichtung nicht zu denken ist, sondern später höchstens eine Vermehrung der Abteilungen in Frage kommen wird, so rechtfertigt sich der Antrag, die erwähnten beiden Kanzleihilfenstellen in Kanzlistenstellen umzuwandeln. Außer diesen beiden Kanzleihilfenstellen waren bisher noch drei weitere vorhanden und zwar eine für die Leitung der Aktenregistratur, eine zur Unterstützung des Bureauvorstehers bei der Leitung der Kanzlei A, die dritte für die Führung des Grundlastenregisters. Die Geschäfte dieses Registers, zu dessen Anlegung das Material aus den vorhandenen Bauakten sorgfältig zusammengeführt werden muß, sind so zeitraubend und mühevoll, daß die Anstellung eines zweiten Kanzleihilfen dafür dringend notwendig ist. Einem Schreiber kann diese verantwortungsvolle Arbeit nicht anvertraut werden. Ferner muß noch ein Kanzleihilfe zur Unterstützung des Bureauvorstehers bei der Führung der Generalakten und zur Vertretung von beurlaubten Kanzlisten zur Verfügung gestellt werden, da sonst im Falle der zeitweiligen Behinderung eines Kanzlisten nichts übrig bleibt, als die Leitung einer selbständigen Kanzlei einem Schreiber anzuvertrauen, was zu Bedenken Anlaß gibt.

Es wird daher beantragt, zwei neue Kanzlistenstellen unter Beibehaltung der bisherigen fünf Kanzleihilfenstellen zu bewilligen.

Im übrigen werden zur notwendigen Verstärkung des Personales zwei neue Schreiberstellen einzustellen sein.

II. Sachliche Ausgaben.

1) Bureaukosten. Infolge jährlicher Steigerung und zur Anlegung der Kartenregistratur (vergl. I, 2 des Berichtes) werden 4000 M mehr erbeten.

2) Polizeiausgaben. Hier werden 15 000 M mehr erbeten, da die Kosten für Zwangserziehung infolge der Einführung des Jugendgerichts und der erheblichen Erhöhung der Pflegesätze seitens der Erziehungsanstalten sich bedeutend vermehrt haben.

4) Baggerung. Für eine Badeanstalt in der Vorstadt Gröpelingen ist ein Platz bei dem neuen Handels- und Industriehafen in Aussicht genommen. Es ist die Eröffnung einer öffentlichen Badeanstalt geplant. Die Kosten der Baggerung sind von der Bauinspektion für die Unterweserkorrektion auf 7000 M veranschlagt. Die Beschlüsse der Bürgerschaft vom 7. Februar 1906 und 5. Juni 1907 dürften damit ihre Erledigung finden.

7) Unterstützung Fremder. Nach einem Voranschlage der stadtbremischen Armenpflege sind 23 000 M mehr erforderlich.

15) Fährre. Im Interesse der die Fährre benutzenden Arbeiter hat für die Sommermonate der Fahrplan eine Erweiterung erfahren. Für die Mehrleistung sind dem Norddeutschen Lloyd 500 M zu zahlen.

16) Einem Beschlusse des Stadtausschusses entsprechend wird der Betrag von 400 M erbeten, da die im Konzessionsverfahren vorzunehmenden Besichtigungen der Schenkwirtschaften mit baren Auslagen verknüpft sind.

Für die Beschaffung des Inventars des neuen Bureaus XV und die Ergänzung desselben am Bureau I werden 2625 M beantragt. Im Bureau I ist der Ersatz der alten ungenügenden Schränke erforderlich.

Eine Schreibmaschine ist für die Kriminalkanzlei beantragt, infolge bedeutend vermehrter Schreibarbeit.

Die telephonische Verbindung des Stehpostens an der Nordstraße mit dem Polizeibureau IV ist im dienstlichen Interesse dringend erforderlich.

Eine telephonische Verbindung der Nebenwache Lindenhof mit dem Stehposten Sögestraße und der Feuerwehr ist bei der Einrichtung der Nebenwache nicht hergestellt worden. Sie ist indessen erforderlich und wird hiermit beantragt.

1000 M werden für die Anschaffung einiger Revolver in jedem Distrikt erbeten, zur Bewaffnung der Beamten der Zivilronden.

Bremen, den 15. Dezember 1909.

Die Polizeidirektion.

(gez.) **Pürman, Dr.**

Anlage 5.

Budgetbericht der Deputation für die städtischen Löschanstalten.

Hierneben überreichen wir ergebenst die Budget-Entwürfe der Feuerwehr für das Etatsjahr 1910 in zwei Ausfertigungen.

Zu dem Budget der Einnahmen ist nichts zu bemerken.

Die Ausgaben übersteigen die diesjährigen um fast 180 000 M, weil ungewöhnlich große einmalige Ausgaben für die Hauptfeuerwache, deren Umbau im nächsten Jahr vollendet wird, und für die neue Feuerwache 7 im Stadtteile Gröpelingen, deren Erbauung im nächsten Jahre beantragt ist, zusammentreffen. Die ersteren sind die Positionen II B 6—8 im Betrage von 137 260 M, die letzteren die Position II B 9 im Betrage von 74 900 M. Um die Bewilligung dieser Ausgaben zu erreichen und das Budget nicht noch mehr zu erhöhen, hat die Deputation von der Einstellung eines Betrages von etwa 16 000 M für Fortführung der Verbesserung der Feuermelde- und Alarmeinrichtungen, die seit einigen Jahren in der Ausführung begriffen ist, für das Jahr 1910 abgesehen. Die beantragten Einrichtungen für die umgebaute Hauptfeuerwache, insbesondere auch die von Senat und Bürgerschaft schon beschlossene (Verhdlg. 1907 S. 1285 und von 1908 S. 20 und 21) Anschaffung von Automobilsfahrzeugen, sind unaufschieblich, da ohne sie die entsprechend umgebaute Hauptfeuerwache nicht betriebsfähig sein würde. Wegen der Löschgeräte für die neue Feuerwache 7 nimmt die Deputation bezug auf ihren Bericht vom 23. November d. J. (Verhdlg. S. 1234), betreffend den Bau dieser Wache. Sie hält sich im Interesse der Feuerficherheit des Stadtteiles Gröpelingen für verpflichtet, den Bau und die Einrichtung der neuen Wache während des Jahres 1910 entschieden zu befürworten, und nimmt auch an, daß die erhöhte Feuerficherheit die Anlage von Fabriken bei dem neuen Industriehafen fördern wird. Sollten jedoch Senat und Bürgerschaft aus finanziellen Gründen die Herstellung der neuen Wache noch ein Jahr verschieben und demnach die Position II B 9 streichen wollen, so bittet die Deputation zur Vermeidung der sowohl für die Feuerwehr wie für den Polizeidienst unerwünschten Unterbrechung der Verbesserung der Feuermelde- und Alarm-Einrichtungen folgende Posten einzustellen:

- | | |
|---|--------|
| 9) Änderung von 7 Feuermeldern auf amerikanisches System
à M 680..... | M 4760 |
| 10) Auswechslung 10 alter Feuermelder gegen neue amerikanischen
Systeme à M 800..... | " 8000 |
| 11) Schalttafel mit dazugehörigen Meßinstrumenten und Alarm-
einrichtungen für Feuerwache 4..... | " 3600 |

Im übrigen ist im einzelnen zu dem Ausgaben-Budget folgendes zu bemerken:

- 1) Für den sehr gut eingearbeiteten Mechanikergehilfen Mehler wird eine Gehaltserhöhung von 100 M erbeten; die Privatindustrie bezahlt solche Arbeitskräfte höher.
- 2) Für die Hilfs-Feuerwehren in den Vororten sind 400 M weniger eingestellt, weil einige Brandmänner abgegangen sind, die nicht ersetzt zu werden brauchen.

- 3) Die Zahl der Oberfeuerleute ist eine sehr knappe. Um ihre Vermehrung so lange wie möglich hinauszuschieben und Feuerleute für das Amt der Oberfeuerleute besonders auszubilden, sind schon seit mehreren Jahren tüchtige Feuerleute zu Gefreiten ernannt und mit dienstlichen Funktionen von Oberfeuerleuten betraut. Diese Einrichtung hat sich bewährt. Es wird empfohlen, sie durch Bewilligung einer nicht pensionsfähigen Funktionszulage von 100 M für 12 Gefreite zu fördern.
- 4) Die Position II A 2 muß um 1450 M erhöht werden, um die Kosten des Stromverbrauchs von fünf elektroautomobilen Fahrzeugen und die Unterhaltungskosten eines Benzin-Automobils bestreiten zu können.
- 5) Zur Position II B 3. Der untere Teil des Schornsteines ist zu niedrig, so daß beim Deckreinigen des Schiffes häufig Wasser auf den Kessel gespült wird; auch ist der Luftraum zwischen Mantel und Schornstein zu eng, so daß der Schornstein leicht glühend wird. Da das Schiff im Jahre 1910 auf den Helgen muß, empfiehlt es sich, die Erneuerung des Schornsteins damit zu verbinden, um eine abermalige Außerdienststellung des Dampfers zu vermeiden.
- 6) Zu II B 4. Die Automobil dampf spritze muß, um als Angriffsfahrzeug verwandt werden zu können, dauernd unter einem Druck von 4 Atmosphären gehalten werden, was durch einen Vorwärmekeßel zu ermöglichen ist.
- 7) Zu II B 5. Eine im Jahre 1898 angeschaffte Schreibmaschine muß durch eine neue ersetzt werden.

Bremen, den 9. Dezember 1909.

Die Deputation für die städtischen Löschanstalten.

(gez.) **Stadtländer.**

(gez.) **Aug. Nebelthau.**

Bericht zum Budget des Amtes Begeßack.

Anlage 6.

Anbei überreiche ich ergebenst die Entwürfe des Budgets der Einnahmen und Ausgaben des Amtes Begeßack, wozu ich folgendes bemerke.

A. Einnahmen.

Die Einnahme-Position 1 mußte um 1000 M gegen das Vorjahr niedriger eingestellt werden, da die Einnahme an Tanzgebühren nachgelassen hat, und die Baugebühren infolge Übernahme der Baupolizei durch den Stadtrat fortgefallen sind.

B. Ausgaben.

Zu Position I 9. Die Tätigkeit des Medizinalamtes ist mit den Jahren umfangreicher geworden. Neben der Nahrungsmittelkontrolle im allgemeinen wurde insbesondere notwendig, die gewerbsmäßig in den Handel kommende Milch und das Trinkwasser der Interessenten- und Privatbrunnen einer laufenden Überwachung zu unterstellen. Die bisher von den Schutzmännern wahrgenommenen Probenentnahmen mußten jetzt in eine Hand gelegt werden, da insbesondere die Milch- und Wasserproben eine sorgfältige und fachverständige Behandlung erheischen. Das Medizinalamt hat daher einen Schutzmann mit der Funktion eines Gesundheitsaufsehers betraut. Dieser hat auch die Proben, soweit sie einer schnellen Veränderung ausgesetzt sind, den Untersuchungsämtern zu überbringen.

Die mit dem Amt des Gesundheitsaufsehers verbundene vermehrte verantwortungsvolle Tätigkeit des Beamten rechtfertigt, wie in Bremen, die Gewährung einer Funktionszulage, welche mit 100 M. eingestellt ist (in Bremen je 300 M.).

Bremen, den 15. Dezember 1909.

Der Senatskommissar für die Hafenstädte.
(gez.) Kirchhoff.

Anlage 7.

Bericht zum Budget des Amts Bremerhaven.

Anbei überreiche ich ergebenst die Entwürfe des Budgets der Einnahmen und Ausgaben des Amts Bremerhaven, wozu ich folgendes bemerke:

A. Einnahmen.

Die Einnahmen des Amts sind mit dem Betrage des Vorjahres — 81 000 M. — wieder eingestellt.

Die Einnahmen Nr. 2 „Grundzins, Weinkaufsgelder, Mieten von Bremerhaven“ sind mit 41 975 M. gegen 42 775 im Vorjahre eingestellt.

B. Ausgaben.

I. Gehalte.

Neu eingestellt sind:

- 1) 1 Kanzlist mit 1900—3400 M. unter Wegfall eines Kanzleigehilfen (bei der Registratur),
- 2) 1 Schreiber mit 900 M.,
- 3) 2 Schutzmannen mit je 1550—2200 M.,
- 4) 2 Kriminalschutzmannszulagen mit je 300 M.

Zu 1. Die zurzeit von einem Kanzleigehilfen verwaltete Registratur des Amts hat mit den Jahren einen erheblichen Umfang angenommen (za. 81 000 Akten). Von der guten Ordnung der Registratur hängt die ordnungsmäßige und rasche Erledigung der Dienstgeschäfte der Behörde wesentlich ab, so daß ihre Leitung möglichst einem tüchtigen und zuverlässigen Beamten anzuvertrauen ist, der dauernd im Amte bleibt. Dazu ist notwendig, ihm die Stellung eines Kanzlisten zu geben, wodurch der Posten des Kanzleigehilfen überflüssig wird. Da der jetzige Leiter der Registratur sie mit besonderem Fleiße und bestem Erfolge verwaltet hat, soll er in den Kanzlistenposten einrücken.

Zu 2. Das Kanzleipersonal muß wegen der schon im letzten Budgetbericht (Verhdlg. 1909 S. 132) erörterten Zunahme der Geschäfte der Amtskasse um einen Schreiber vermehrt werden, der der Kasse zugewiesen werden soll und deshalb kein ganz junger Anfänger sein kann. Es ist daher ein Anfangsgehalt von 900 M. eingesetzt. Da aber mit diesem einen Posten der Bedarf an Schreibhilfe nicht voll gedeckt ist, mußte der Fonds „Außerordentliche Schreibhilfe“ von 600 M. auf 900 M. erhöht werden.

Zu 3 und 4. Der seit Ende 1907 eingerichtete Fahndungsdienst, mit dem der sogenannte Erkennungsdienst verbunden ist, hat sich sehr gut bewährt. Der Hauptzweck der Einrichtung ist, die Sachen- und Personenrecherche auch ohne Akten unangeseht bis zur Erledigung im Gange zu halten, was durch Karten- und Sachregister ermöglicht wird. Die dadurch geschaffene Kontrolle entlastet sowohl die Beamten im Außendienst, als auch die Bearbeitung der Akten, und erspart auch der Amtsanwaltschaft eine sonst nicht zu entbehrende stete Kontrolle in einer großen Zahl unerledigter Sachen. Zurzeit arbeiten im Fahndungsdienst und Erkennungsdienst als Leiter ein Kriminalwachtmeister, der daneben die Bearbeitung der ihm zugewiesenen Strafsachen in gleicher Weise wie früher beibehalten mußte, und zwei Kriminal-

Schutzleute, von denen einer auch noch im Dienste der politischen Polizei beschäftigt ist. Da im übrigen für den Dienst bei der allgemeinen Kriminalabteilung nur drei Schutzleute zur Verfügung stehen — je einer für die Kaiserhafenwache und einen halben Stadtbezirk — so sind diese durch die ihnen obliegenden Vernehmungen der wegen Übertretung festgenommenen Personen und der Obdachlosen (im letzten Jahre 3256) so überlastet, daß sie für den wichtigsten Teil ihres Dienstes (Herbergssrevisionen, Hauskontrollen, Revisionen der Trödler, Pfandleihen usw.) zu wenig Zeit behalten und durchschnittlich täglich 2—3 Stunden Überarbeit leisten müssen. Zur ordnungsmäßigen Durchführung des gesamten Kriminaldienstes sind daher zwei neue Kriminalschutzmannsstellen dringend erforderlich.

II. Sachliche Ausgaben.

Die Position 1 „Verwaltung“ ist mit 12 000 M eingestellt gegen 11 000 M im Vorjahre. Aus dem erhöhten Betrage ist die seit dem 1. Januar 1909 für die Beamten des Amtes an die Hafensfähre G. m. b. H. hier jährlich zu zahlende Abfertigungssumme von 500 M zu bestreiten. Ferner sollen aus ihm bestritten werden die infolge Erhöhung der Pflegekosten für die in den Erziehungsanstalten untergebrachten Böglinge entstehenden Mehrkosten.

Die Ausgaben bei der Position 1 werden im Rechnungsjahre 1909 voraussichtlich 11 500 M betragen.

Die Position 2 „Landarmenverband“ ist mit 42 000 M eingestellt gegen 35 000 M im Vorjahre. In der Mitteilung des Senats vom 13. April 1909 (Verhdlg. S. 397) wegen Übertragbarkeit der sachlichen Ausgabenpositionen des Amtes für 1908 und Nachbewilligung eines Betrages von 5400 M ist bereits zum Ausdruck gebracht, daß eine Erhöhung dieser Position zum Budget für 1910 in Aussicht genommen sei, weil die Landarmensachen eine Zunahme von über 50 % erfahren haben und der zum Budget für 1908 infolge Erhöhung des Pflegekostentarifs des hiesigen städtischen Krankenhauses und vieler auswärtigen Anstalten bewilligten Mehrbetrag von 5000 M sich nicht als ausreichend erwiesen hat. Die Ausgaben bei der Position 2 haben im Rechnungsjahre 1908 rund 40 000 M betragen und werden im laufenden Rechnungsjahre mindestens in gleicher Höhe sich bewegen.

Die Position 3 „Medizinalamt“ ist mit 6700 M eingestellt gegen 6000 M im Vorjahre. Aus dem erhöhten Betrage sollen die Kosten für die Umänderung der bisher aus altem Material (zusammengunagelten Hölzern) hergestellten Abteils für Knaben in der öffentlichen Badeanstalt an der Weser in zerlegbare, ineinanderzuschiebende Tafeln bestritten werden. Die Kosten der Umänderung werden rund 1820 M, die Betriebsunkosten nach Abzug der Einnahme aus dem Erlöse der Badekarten 980 M betragen. Der sich somit ergebende Betrag von 2800 M ist vom Staate und von der Stadtgemeinde Bremerhaven je zur Hälfte mit 1400 M zu tragen. Der Stadtrat hat sich bereit erklärt zur Übernahme des von der Stadt zu tragenden Anteils.

Da der bisherige Staatsbeitrag zu den Kosten der Badeanstalt 750 M beträgt, sind rund 700 M für die erwähnte Umänderung ins Budget einzustellen.

Die Position 7 „Ausrüstung des Polizeipersonals“ ist mit 16 800 M eingestellt, gegen 17 050 M im Vorjahre. In dem Betrage sind die Kosten für die Bekleidung und Ausrüstung der neu eingestellten Beamten mit enthalten.

Bei Position 9 „Zuschuß zum Brandlöschwesen“ ist gemäß der Teilung der Brandlöschkosten zwischen Amt und Stadtrat derselbe Betrag wie im städtischen Budget eingestellt, nämlich 64 791,50 M gegen 49 115,50 M pro 1909. Die Erhöhung des Betrages ist erforderlich zum Behufe der Anstellung von 2 Feuerwehrmännern, Aufbaues des Hauptgebäudes, Einrichtung einer elektrischen Alarmbelichtung der Feuerwache und einer elektrischen Beleuchtung sämtlicher Wachräume, Anlage von Feuermeldern an der Westseite des Kaiserhafens III und in der Hospitalstraße, und Ausstattung der Samariterstube. Der Voranschlag des Stadtrats zum Brandlöschwesen pro 1910 ist vom Branddirektor nachgeprüft und auf dessen Bericht um 4150 M ermäßigt, was im obigen berücksichtigt ist.

Für den Fall der Bewilligung der beantragten 2 Kriminalschutzmänner wird gebeten, den Betrag der Position 10 „II. Sachliche Ausgaben“ um 300 M, somit auf 1500 M zu erhöhen, damit außerordentliche Leistungen der 4 Kriminalwachmeister und der 7 Kriminalschutzmänner entsprechend belohnt werden können und gegebenenfalls für Zwecke des Kriminaldienstes ein kleiner Fonds zur Verfügung steht. Es empfiehlt sich, die bisherige Benennung des Fonds umzuwandeln in die Bezeichnung: „Fonds für den Kriminalpolizeidienst und seine Beamten“.

Bremen, den 14. Dezember 1909.

Der Senatskommissar für die Hafenstädte.

(gez.) Kirchhoff.

Anlage 8.

Budgetbericht der Katasterkommission.

Die erhöhten Anforderungen, die infolge der Feststellung von Bebauungsplänen und der Anlegung eines Wegeregisters an die Tätigkeit des Katasteramts zu stellen sind, erfordern notgedrungen eine Reorganisation zu dem Zwecke, um dem Katasteramt für die Zukunft ein zuverlässiges Beamtenpersonal zu sichern. Ein öfterer Wechsel in der Besetzung der Stellen würde die ordnungsmäßige und rechtzeitige Erledigung seiner Obliegenheiten auf das empfindlichste beeinträchtigen und zu einer erheblichen Schädigung des Gemeinwohls führen. Das Katasteramt ist bei der Besetzung der Stellen in der Hauptsache auf auswärtige Bewerber angewiesen, die in der Regel hier als Zeichner eintreten und nach erlangter praktischer Ausbildung in die Stelle eines Hilfsgeometers und später eines Vermessungsbeamten aufrücken. Während früher der Bedarf an geeigneten Kräften ohne Schwierigkeit gedeckt werden konnte, mehren sich neuerdings die Fälle, in denen bewährte Angestellte in den Dienst eines anderen Bundesstaates übertreten und die frei werdenden Stellen nur mit Mühe wieder besetzt werden können. Der Hauptgrund für diese Erscheinung ist darin zu suchen, daß die jüngeren Angestellten eine zu geringe Aussicht haben, hier eine ruhegehaltsberechtigende Stelle zu erlangen und daß sie insofern in den anderen Bundesstaaten, die ihre Anstellungsbedingungen fast ausnahmslos in den letzten Jahren erheblich verbessert haben, günstiger gestellt sind. Die Katasterkommission hält deshalb eine andere Organisation des Katasterdienstes und in Verbindung damit die Anschaffung mehrerer ruhegehaltsberechtigenden Beamtenstellen für unerlässlich, und bemerkt im einzelnen folgendes:

1) Der Katasterfeldmesser Burmeister ist am 1. April 1909 auf seinen Antrag aus dem bremischen Dienste entlassen. Eine Neubesetzung seiner Stelle hat nicht stattgefunden, da der Katasterkommission ein Bedürfnis dafür nicht vorzuliegen schien. Seit der Einführung des Grundbuchs und besonders seit der Vereinfachung der Beschreibungen in Erbe- und Handfestensachen können manche Arbeiten, die bisher den Katasterfeldmessern oblagen, ohne Bedenken bei gehöriger Anleitung von den Vermessungsbeamten, Hilfsgeometern und Zeichnern erledigt werden.

Dagegen macht die Zunahme und Ausdehnung der Verkoppelungen, die in den letzten Jahren meistens zum Zwecke der Aufschließung vorstädtischen Baulandes beschlossen werden, die Anstellung eines zweiten Katastersekretärs erforderlich. Dieser würde gerade so wie der jetzige Katastersekretär in bezug auf die anderen Katasterarbeiten die Aufsicht über die bei den Verkoppelungsarbeiten beschäftigten Beamten zu führen und die sachgemäße Ausführung der geometrischen Arbeiten zu überwachen sowie mit den Teilnehmern der Verkoppelung zu verkehren und ihre Wünsche und Beschwerden entgegen zu nehmen und zu prüfen haben. Hierzu ist ein älterer und erfahrener Beamter erforderlich.

Es empfiehlt sich daher, die nicht besetzte Stelle eines Katasterfeldmessers mit einem Gehalt von 4000 bis 5500 M eingehen zu lassen und dafür einen zweiten Katastersekretär mit einem Gehalt von 2500 bis 4500 M anzustellen.

2) Im Jahre 1901 wurde die Zahl der Vermessungsbeamten von vier auf neun erhöht. Der Posten Erneuerung und Erweiterung des Katasters, aus dem die Hilfsgeometer und Zeichner besoldet werden, betrug im Jahre 1901: 15 500 M,

1906: 41 500 M, 1909: 75 000 M, die Zahl der Hilfsgeometer und Zeichner im Durchschnitt im Jahre 1901: 9, im Jahre 1906: 25 und im Jahre 1909: 45. Die Aussicht für den einzelnen Hilfsgeometer und Zeichner, die ruhegehaltsberechtigte Stelle eines Vermessungsbeamten zu erlangen, ist daher erheblich geringer geworden.

Die Katasterkommission hält infolgedessen die Bildung einer weiteren Vermessungsbeamtenstelle mit dem Gehalt von 2200 bis 3900 M für angebracht.

3) Die jahrgeldsberechtigten Hilfsgeometer, von denen zurzeit vierzehn vorhanden sind, führen dieselben Arbeiten wie die Vermessungsbeamten und wie diese völlig selbständig aus. Auch hinsichtlich ihrer Vorbildung und Ausbildung besteht kein Unterschied, da nur solche Zeichner zu Hilfsgeometern ernannt werden, die sich als durchaus geeignet erwiesen haben und jederzeit in eine offene Vermessungsbeamtenstelle einrücken können. Das Gehalt der Hilfsgeometer beläuft sich zurzeit auf 2100 bis 3300 M. Aus den im Eingang hervorgehobenen Gründen empfiehlt die Katasterkommission, sechs ruhegehaltsberechtigte Geometerstellen mit einem Gehalt von 2100 bis 3600 M und 5 Zulagen von 300 M zu schaffen und hierdurch der Neigung der jüngeren Kräfte, sich nach auswärtigen Stellen umzusehen, entgegen zu wirken.

4) In Preußen besteht die Vorschrift, daß die an Ort und Stelle auszuführenden Vermessungsarbeiten durch die Katasterkontrollenre oder durch geprüfte Landmesser vorgenommen werden, wogegen die gesamten häuslichen Arbeiten den Katasterzeichnern zugewiesen sind. Diesen sind in den letzten Jahren auf allen größeren Ämtern etatmäßige und ruhegehaltsberechtigte Stellen eröffnet worden. Auch in anderen Staaten und besonders in den größeren Städten sind und werden ähnliche Stellen errichtet.

Die Zeichner des hiesigen Katasteramts, die ein Gehalt von 1800 bis 2800 M beziehen werden genau wie die preußischen Katasterzeichner nicht nur mit Zeichenarbeiten, sondern, mit Ausnahme der Feldarbeiten, mit sämtlichen vorkommenden geometrischen Arbeiten beschäftigt. Wenn ihnen nun auch die Möglichkeit offensteht, Hilfsgeometer und Vermessungsbeamter zu werden, so sind doch manche im übrigen sehr brauchbare Kräfte hierfür nicht geeignet, da die Feldarbeiten eine feste Gesundheit, gesunde Augen, Abhärtung gegen Kälte und Nässe erfordern. Im Interesse des Katasteramts liegt es aber durchaus, daß ein Stamm tüchtiger Bureauarbeiter vorhanden ist und dauernd erhalten bleibt, und daß nur solche Angestellte zu Hilfsgeometern ernannt werden, die in jeder Richtung den Feldarbeiten gewachsen sind. Es wird deshalb vorgeschlagen, eine neue Beamtenklasse, die der Katasterzeichner mit Ruhegehaltsberechtigung, zu schaffen und drei solcher Stellen mit einem Gehalt von 2100 bis 3300 M und 5 Zulagen von 240 M zu bewilligen.

5) In der Kanzlei für das Katasterwesen, der die Fortführung der Kataster nach altem Recht und der Flurbücher nach neuem Recht obliegt, haben sich die Geschäfte seit Einführung des Grundbuchs und der damit zusammenhängenden umfangreichen Erneuerungen des Katastermaterials in so außergewöhnlichem Maße vermehrt, daß dem Buchführer, der die laufenden Arbeiten früher mit einem Schreiber erledigen konnte, außer mehreren Schreibern noch ein erfahrener Kanzleigehilfe zugewiesen werden mußte. Eine dauernde Teilung der Arbeiten wird sich nicht vermeiden lassen und auch dann erforderlich bleiben, wenn das Grundbuch vollständig angelegt sein wird. Es empfiehlt sich deshalb, die Kanzleigehilfenstelle in eine Kanzlistenstelle umzuwandeln und dem Buchführer die noch nach altem Rechte zu erledigenden Arbeiten, dem Kanzlisten dagegen die Fortführung der Flurbücher zu übertragen, für später dagegen eine Teilung der Arbeiten nach Bezirken in Aussicht zu nehmen.

6) Im Jahre 1907 ist eine neue Kanzlistenstelle bewilligt, und zwar zu dem Zwecke, daß in der Kanzlei für das Steuerwesen im ganzen drei Kanzlisten angestellt werden könnten, von denen jeder einen bestimmten Steuerbezirk selbständig zu bearbeiten habe. Außer diesen drei Kanzlisten war noch ein vierter im Bureau

der Generalsekretär beschäftigt. Infolge der beträchtlichen Zunahme der Geschäfte hat sich die damals in Aussicht genommene Regelung nicht vollständig durchführen lassen. Vielmehr mußte einem der Kanzlisten neben der Bearbeitung der Steuer-sachen die Überwachung der Akten und die Registratur übertragen werden, für die die Heranziehung eines jüngeren Beamten nicht angängig ist, weil zu oft selbständig zu erledigende Berichte und vertraulich zu behandelnde Angelegenheiten vorkommen. Diese Arbeiten haben sich inzwischen derart vermehrt, daß der damit beauftragte Kanzlist tatsächlich nicht mehr imstande ist, nebenbei auch Steuer-sachen zu bearbeiten. Es ist deshalb notwendig, ihm diese Arbeiten abzunehmen und einen weiteren Kanzlisten in der Kanzlei für Steuerwesen anzustellen.

Die Katasterkommission beantragt demgemäß:

- 1) die zurzeit nicht besetzte Stelle eines Feldmessers mit einem Gehalt von 4000—5500 M eingehen zu lassen und dafür eine zweite Katastersekretärstelle mit einem Gehalt von 2500—4500 M und 5 Zulagen zu 400 M zu bewilligen,
- 2) eine weitere Stelle eines Vermessungsbeamten mit einem Gehalt von 2200—3900 M und 5 Zulagen zu 340 M zu bewilligen,
- 3) sechs ruhegehaltsberechtigte Geometerstellen mit einem Gehalt von 2100—3600 M und 5 Zulagen zu 300 M zu bewilligen,
- 4) drei ruhegehaltsberechtigte Stellen für Katasterzeichner mit einem Gehalt von 2100—3300 M und 5 Zulagen zu 240 M zu bewilligen,
- 5) die bisherige Kanzleihilfsstellenstelle in der Kanzlei für Katasterwesen in eine Kanzlistenstelle mit einem Gehalt von 1900—3400 M und 5 Zulagen zu 300 M umzuwandeln,
- 6) eine weitere Kanzlistenstelle mit einem Gehalt von 1900—3400 M und 5 Zulagen zu 300 M für die Kanzlei für Steuerwesen zu bewilligen.

Der Posten Erneuerung und Erweiterung des Katasters, Hilfsgeometer, Zeichner 75 000 M würde im Falle der Bewilligung der unter 2—4 aufgeführten Stellen auf 66 000 M herabgesetzt werden können.

Bremen, den 22. Dezember 1909.

Die Katasterkommission.
(gez.) Dreher.

Anlage 9.

Budgetbericht der Zollverwaltung für 1910.

A. Einnahmen.

Zu I 1 a. Die Schlusssumme des Zollverwaltungskostenetats nach dem Stande am 31. März 1909 ist in der Übersicht der Einnahmen an Zöllen und der mit den Zöllen an die Reichskasse abzuliefernden außerordentlichen Einnahmen für das Rechnungsjahr 1908 auf M 1 463 910,93 festgestellt.

Davon gehen ab:

- a. für eine Zollsekretärstelle in Bremerhaven, die in eine Zollassistentenstelle umgewandelt ist (Verhdgn. 1909 S. 138 zu B I Pos. 3), mit dem bisherigen Durchschnittsgehalt von M 3 536,—
Bergütungen nach dem Zollverwaltungskostenetat nach dem bisherigen Durchschnittssatz,

Titel IV, 6 v. S. von 3190 M = " 191,40

" V, 5 v. S. von 3190 M = " 159,50

Übertrag... M 3 886,90 M 1 463 910,93

Übertrag... M 3 886,90 M 1 463 910,93

- b. für 5 Revisionsaufseherstellen, die infolge Eingehens von Privatlagern im Hauptzollamtsbezirke Kaiserstraße das ganze Rechnungsjahr 1909 unbesetzt bleiben werden und daher bestimmungsmäßig als aufgehoben anzusehen sind, mit dem bisherigen Durchschnittsgehalte von je 1864 M = „ 9 320,—
Bergütungen nach dem Zollverwaltungs-kostenetat nach dem bisherigen Durchschnittssage,

Titel IV, 6 v. H. von 5×1760 M = „ 528,—

„ V, 5 v. H. von 5×1760 M = „ 440,— „ 14 174,90

bleiben..... M 1 449 736,03

Dazu treten:

- a. für eine Zollassistentenstelle in Bremerhaven (vgl. oben zu a), mit dem bisherigen Durchschnittsgehalte von M 2 527,—
Bergütungen nach dem Zollverwaltungs-kostenetat nach dem bisherigen Durchschnittssage,

Titel IV, 6 v. H. von 2527 M = „ 151,62

„ V, 5 v. H. von 2527 M = „ 126,35

- b. für 3 am 16. November 1909 neu errichtete Zollsekretärstellen (Verhdlgn. 1909 S. 1183/8, 1198) nach dem bisherigen Durchschnittsgehalte von je 3536 M = „ 10 608,—
Bergütungen nach dem Zollverwaltungs-kostenetat nach dem bisherigen Durchschnittssage,

Titel IV, 6 v. H. von 3×3190 M = „ 574,20

„ V, 5 v. H. von 3×3190 M = „ 478,50

- c. für 2 am 16. November 1909 errichtete Revisionsaufseherstellen (Verhdlgn. 1909 S. 1183/8, 1198) nach dem bisherigen Durchschnittsgehalte von je 1864 M = „ 3 728,—
Bergütungen nach dem Zollverwaltungs-kostenetat nach dem bisherigen Durchschnittssage,

Titel IV, 6 v. H. von 2×1760 M = „ 211,20

„ V, 5 v. H. von 2×1760 M = „ 176,—

- d. für eine vom Rechnungsjahre 1910 ab neu zu errichtende Revisionsoberkontrollleurstelle in Bremerhaven mit dem bisherigen Durchschnittsgehalte von ... „ 3 675,—
Bergütungen nach dem Zollverwaltungs-kostenetat nach dem bisherigen Durchschnittssage,

Titel IV, 6 v. H. von 3675 M = „ 220,50

„ V, 5 v. H. von 3675 M = „ 183,75 „ 22 660,12

Übertrag... M 1 472 396,15

Übertrag... M 1 472 396,15

Wegen der durch Beschlüsse von Senat und Bürgerchaft vom 22./20. Mai 1908 (Verhdlg. 1908 S. 497/541) eingetretenen Gehaltserhöhungen der Zollsekretäre, Zollassistenten, Revisions- und Grenzaufsicher, Zollmaschinisten, Amtsdieners und Bootsführer sind die Durchschnittsgehälter vom Bundesrate bisher noch nicht festgesetzt. Die hieraus zu erwartende Mehreinnahme ist zu veranschlagen auf

" 136 000,—

Mithin insgesamt..... M 1 608 396,15

Es ist daher ein Betrag von rund M 1 608 400,— angelegt.

Sofern für die Beamten der Zollverwaltung eine Erhöhung der bisherigen Gehälter eintreten sollte, wird sich auch die Vergütung des Reichs hierfür dementsprechend erhöhen.

Zu I 1 b. Die gegenüber dem Reiche besonders in Anrechnung zu bringenden Zollverwaltungskosten sind von 70 000 M auf 78 000 M erhöht, da die Kosten für Unbrauchbarmachung der Gerste zur Malzbereitung nach den bisherigen Erfahrungen sich wesentlich gesteigert haben.

Zu I 2 a. Es ist nur ein Betrag von 50 M eingestellt, da der Bezug von unversuertem inländischen Tabak abgenommen hat und trotz der Erhöhung der Tabaksteuer eine wesentliche Mehreinnahme nicht zu erwarten steht. Die Vergütung für die Erhebung betrug 1908 nur 43,92 M.

Zu I 2 b. Da Zigarettenfabriken von Bedeutung im bremischen Staatsgebiete nicht vorhanden sind und die Einfuhr von Zigaretten aus dem Auslande sich infolge des erhöhten Zollsatzes voraussichtlich noch vermindern wird, so ist trotz der Erhöhung der Steuersätze für Zigaretten die Vergütung für die Erhebung und Verwaltung nur mit dem gleichen Betrage von 1200 M wie im Vorjahre in Ansatz gebracht.

Zu I 2 d. Die an die Bundesstaaten zu gewährenden Vergütungssätze bei der Brauntweinsteuer sind für die amtliche Überwachung des Betriebes von 10 auf $5\frac{1}{3}$ v. H. der Rohsollennahme und für die Erhebung von 5 auf $2\frac{2}{3}$ v. H. vom 1. Oktober 1909 ab herabgesetzt. Wenn auch die Minderung der Vergütungssätze für die amtliche Überwachung bei dem verhältnismäßig geringen Brennereibetriebe Bremens nicht ins Gewicht fällt, so wird sie für die Erhebung nicht ohne Bedeutung sein, da anzunehmen ist, daß der Verbrauch von Brauntwein infolge der bedeutenden Steuererhöhung zunächst wesentlich abnehmen wird.

Die Vergütung des Reichs für die amtliche Überwachung des Betriebes und für die Erhebung ist daher gegenüber dem Vorjahre von 54 000 M auf 50 000 M herabgesetzt.

Es haben betragen:

	die Einnahme:	die Vergütung:
im Rechnungsjahre 1906	M 864 533,10	M 49 160,29
" " 1907	" 983 066,30	" 55 128,96
" " 1908	" 1 007 208,55	" 54 898,46
im I. Halbjahre des Rechnungsjahres 1908	" 430 955,90	" 25 449,40
im I. Halbjahre des Rechnungsjahres 1909	" 571 359,40	" 32 761,81

Zu I 2 e. Die Essigsäureverbrauchsabgabe ist erst vom 1. Oktober 1909 ab durch Gesetz vom 15. Juli 1909 eingeführt. Da Essigsäurefabriken im bremischen Staatsgebiete nicht vorhanden sind, so läßt sich nicht voraussehen, ob eine wesentliche Einnahme an Essigsäureverbrauchsabgabe bei den bremischen Zollstellen zur Erhebung gelangt. Es ist daher nur ein Betrag von 200 M Vergütung für die Erhebung in Ansatz gebracht.

Zu I 2 f. Der Betrieb der Schaumweinfabrik in Barrelgraben ist noch weiter zurückgegangen, eine Steigerung der Einnahme an Schaumweinsteuer ist trotz deren Erhöhung nicht zu erwarten.

Zu I 2 g und h. Die Leuchtmittelsteuer und die Zündwarensteuer sind erst vom 1. Oktober 1909 ab durch Gesetz vom 15. Juli 1909 neu eingeführt. Fabriken, die sich mit der Herstellung von abgabepflichtigen Leuchtmitteln und Zündwaren befassen, sind im bremischen Gebiete nicht vorhanden, so daß eine Einnahme nur von den aus dem Auslande eingeführten oder aus einem Steuerlager in den freien Verkehr gesetzten Leuchtmitteln und Zündwaren zu erwarten steht. Da nur eine geringe Einnahme anzunehmen ist, so ist die Vergütung für die Erhebung mit nur je 200 M in Ansatz gebracht.

Zu I 2 i. Die Vergütung für die Verwaltung und Erhebung der Brau- steuer und der Übergangsabgabe von Bier ist seit dem 1. August 1909 von 10 v. H. der Rohsolleinnahme auf 5 v. H. herabgesetzt. Da infolge der bedeutenden Erhöhung der Brausteuer und der dadurch bedingten höheren Bierpreise der Verbrauch an Bier voraussichtlich abnehmen wird, so kann als Vergütung des Reichs nur ein Betrag von 50 000 M eingestellt werden.

Es haben betragen:

		die Einnahme:	die Vergütung:
im Rechnungsjahre 1906	 M	564 008,25	M 61 306,52
" " 1907	 "	594 846,—	" 59 484,60
" " 1908	 "	551 703,30	" 55 170,33
im I. Halbjahre des Rechnungsjahres 1908	 "	204 382,65	" 20 438,27
im I. Halbjahre des Rechnungsjahres 1909	 "	252 547,60	" 21 460,04.

Zu I 2 l. Durch das Reichsstempelgesetz in der Fassung vom 15. Juli 1909 sind die Reichsstempelabgaben von Aktien, Anteilscheinen, Kuxen usw. erhöht und Abgaben von Gewinnanteilscheinen und Zinsbogen, Schecks und Grundstücksübertragungen neu eingeführt. Wie bereits in der Mitteilung des Senats vom 5. November 1909 (Verhdlg. 1909 S. 1185) angegeben ist, wird die Vergütung des Reichs für die Erhebung des Grundstücksübertragungsstempels etwa 7000 bis 8000 M betragen. Es ist daher die Vergütung für Erhebung der Reichsstempelabgabe von 25 000 M auf 35 000 M erhöht.

Es haben betragen:

		die Einnahme:	die Vergütung:
im Rechnungsjahre 1906	 M	2 254 048,15	M 45 080,96
" " 1907	 "	1 109 019,29	" 22 180,39
" " 1908	 "	1 129 273,31	" 22 830,66
im I. Halbjahre des Rechnungsjahres 1908	 "	541 076,27	" 10 821,53
im I. Halbjahre des Rechnungsjahres 1909	 "	739 138,06	" 14 782,76.

Zu II 1. Die Einnahme an Strafgebern ist im Hinblick auf die Zunahme der Strafsachen von 2000 M auf 3000 M erhöht.

Zu II 2 a. Die gegen den Voranschlag von 1908 eingetretene höhere Einnahme an Verwaltungskostenbeiträgen (92 286 M) ist auf die Macherhebungen aus den Vorjahren 1906 und 1907 zurückzuführen, die infolge der Gehaltserhöhungen erforderlich waren. Es ist daher für das Rechnungsjahr 1910 der gleiche Betrag (82 951,50 M) wie im Vorjahre 1909 eingestellt.

Zu II 3. Die von einem Zollassistenten bisher innegehabte Dienstwohnung im Nebengebäude am Hafen I hier ist der Bauverwaltung vom 1. Oktober 1909 ab behufs anderweitiger Benutzung zur Verfügung gestellt. Die Einnahme an Miete für Dienstwohnungen hat sich daher verringert.

Zu II 5. Die außerordentlichen Einnahmen sind im allgemeinen nur gering und dabei wechselvoll. Es ist daher eine wesentliche Änderung nicht zu erwarten.

B. Ausgaben.

Zu B I. Die Aufseherstellen B I Nr. 159, 183, 253, 254 und 255 für 1909 sind infolge Eingehens von Privatlagern entbehrlich geworden und gemäß Ziffer 14 auf Seite 82 der Vorschriften für die Vergütung der Zollverwaltungs-kosten usw. als aufgehoben in das Budget für 1910 nicht wieder aufgenommen.

Zu B I Nr. 484. Beim Hauptzollamt Bremerhaven macht sich der Mangel an Oberbeamten in empfindlicher Weise geltend. Für den Revisionsdienst in dem bisher schon sehr ausgedehnten Hafengelände steht nur die Arbeitskraft eines Revisions-oberkontrolleurs ganz und die des Obergrenzkontrolleurs zum Teil zur Verfügung. Durch die Schaffung der neuen Hafenbecken sind aber die Entfernungen so groß geworden, und hat sich die Anzahl der Abfertigungsschuppen derart vermehrt, daß die bisherige Diensteinrichtung als ausreichend nicht betrachtet werden kann. Dazu kommt noch das Anwachsen der Dienstgeschäfte am Hauptzollamte selbst. Die Zahl der Strassfälle hat in den letzten Jahren so erheblich zugenommen, daß eine ordnungsmäßige Bearbeitung derselben durch den Hauptamtskontrollleur um so weniger möglich ist, als das Arbeitsfeld des Hauptamtes und insbesondere der Hauptamtsmitglieder von Jahr zu Jahr eine erhebliche Zunahme erfahren hat. Eine Abwälzung dieser Mehrarbeit auf eine andere Stelle ist nicht möglich. Da es ferner als dringend erforderlich bezeichnet werden muß, daß die Oberkontrollleure an allen wichtigeren Abfertigungen teilnehmen, so liegt die Notwendigkeit der Errichtung einer hauptamtlichen Oberkontrollleurstelle vor.

Der Reichsbevollmächtigte für Zölle und Steuern in Hamburg hat sich mit der Übernahme der Kosten für die Revisionsoberkontrollleurstelle auf den Zollverwaltungs-kostenetat einverstanden erklärt.

Zu B IV 1. Die für 1909 vorgenommene Erhöhung um 3000 M ist beibehalten worden, da damit gerechnet werden muß, daß die Teilnahme eines Beamten an dem Unterricht bei der Hauptlehranstalt für Zollbeamte in Berlin und eine Heranziehung von Beamten aus Bremerhaven und Vegeesack zu dem bei der hiesigen Lehranstalt stattfindenden Unterricht erforderlich wird.

Zu B IV 2. Da die Amtsdienner des Hauptzollamts Kaiserstraße sämtliche Botengänge, auch die in die weit entlegenen Teile der Vorstadt, zu Fuß machen müssen, werden sie häufig einen großen Teil des Tages den Dienstgeschäften beim Hauptamt, wo sie sehr oft, z. B. bei der Abstempelung von Wertpapieren usw., längere Zeit in Anspruch genommen werden müssen, entzogen. Diesem Mißstande kann dadurch abgeholfen werden, daß den Amtsdiennern für die Benutzung der Straßenbahn eine Entschädigung gezahlt wird. Zu diesem Zwecke sind 60 M mehr eingestellt.

Zu B X. Die Kosten für die Unbrauchbarmachung und Kennzeichnung von Gerste haben die Ausgaben aus diesem Titel für 1908 auf 15 608 M anschwellen lassen. Wie teuer sich die neuerdings eingeführte Färbung durch Cochin stellen wird, kann noch nicht beurteilt werden. Auch ist nicht vorauszusehen, wie große Mengen Gerste unbrauchbar zu machen oder zu kennzeichnen sein werden, da das von der künftigen Ernte in Rußland usw. abhängt. Um Nachforderungen zu vermeiden, und da die Kosten für die Unbrauchbarmachung und Kennzeichnung von Gerste auf etwa 15 000 M zu schätzen sind, so sind bei diesem Titel rund 9 000 M mehr als im Vorjahre eingestellt. Die Kosten für die Unbrauchbarmachung von Gerste werden vom Reiche erstattet.

Die Alterszulagen für Beamte und Angestellte des Budgets Zollverwaltung verursachen gegen das Rechnungsjahr 1909 eine Mehrausgabe von 18 688,34 M. Hiervon entfallen auf die Zolldirektion 3 695 M und auf die Hauptzollämter 14 993,34 M.

Bremen, den 23. Dezember 1909.

Die Senatskommission für Zollangelegenheiten.

(gez.) **Marcus.**

Budgetbericht der Baudeputation, Allgemeine Bauverwaltung.

Anlage 10.

Die Baudeputation, Abteilung Allgemeine Bauverwaltung, überreicht hier-
neben das Budget für 1910, indem sie sich wegen der Einzelheiten auf den bei-
folgenden Bericht des Herrn Baumeisters Staudé bezieht.

Bremen, den 15. Dezember 1909.

Die Baudeputation, Abteilung Allgemeine Bauverwaltung.

Der Vorsitz.

Der Rechnungsführer.

J. B.:

(gez.) **Buff.**

(gez.) **W. Lehmann.**

Bericht des Baumeisters Staudé.

Zu dem in der Anlage befindlichen Budgetentwurf der Allgemeinen Bau-
verwaltung ist folgendes zu berichten.

A. Ordentliche Einnahmen.

Unteranlage.

1) Erlös aus dem Verkauf von Ausschreibungsgrundlagen und Vergütung
von außerordentlichen Fonds für Formulare.

Obgleich die Vergütung von außerordentlichen Fonds für Bureauaterial mit
Ausnahme der Formulare, die nach wie vor von der Allgemeinen Bauverwaltung
beschafft und abgegeben werden, künftig entfällt, weil die Bauinspektionen vom
1. April 1910 ab ihren Bureaubedarf auf eigene Fonds beschaffen, so ist dennoch der
Betrag des Vorjahres wieder eingestellt, weil nach den Ergebnissen der letzten Jahre
der Verkauf von Ausschreibungsgrundlagen und die Vergütung für abgegebene
Formulare diesen Ertrag erwarten lassen.

2) Für vermietete Geräte sowie Verkauf von Altmaterialien.
Der Betrag des Vorjahres ist wieder eingestellt.

B. Ordentliche Ausgaben.

I. Gehalte.

Die Gehalte sind unter Berücksichtigung der für einzelne Beamte und
Angestellte eintretenden Alterszulagen eingestellt.

Die mit der Anschaffung der Bauabteilungen, Hochbau II, Tiefbau II,
Bauinspektion für die Hafenerweiterung in Bremerhaven, Neubauabteilung für den
Industrie- und Handelshafen und die Wehrbauabteilung eingetretene Vermehrung der
dem Baumeister der Baudirektion obliegenden Prüfungsarbeiten hat die Einstellung
einer im Hochbaufache vorgebildeten Hilfskraft erforderlich gemacht. Da diese Hilfs-
kraft auch in Zukunft nicht entbehrt werden kann und ein öfterer Wechsel in der
Person des Hilfsarbeiters für die Erledigung der Geschäfte sehr nachteilig sein würde,
so wird hiermit beantragt, die Stelle in eine ruhegehaltsberechtigte Baumeister-
stelle umzuwandeln.

In der Annahme, daß dieser Antrag genehmigt wird, ist die Stelle unter
Baumeister N. N. mit dem Anfangsgehalt von 4000 M eingestellt worden.

Der Fonds „Außerordentliche Hilfsarbeit“, dem jetzt das Gehalt für die
Hilfskraft entnommen wird, kann alsdann wieder auf den früheren Betrag von
5000 M verringert werden. Für die Kanzlei wird die Wiedererrichtung der bis
1908 vorhanden gewesenen Kanzlistenstelle beantragt, weil sich die Besetzung der
Kanzlei, wie sie 1908 durch Abgabe der Kanzlistenstelle an das Revisionsbureau gegen
Übernahme der dortigen Kanzleihilfsstelle entstanden ist, als unzureichend
erwiesen hat.

Bis zum Jahre 1908 waren in der Kanzlei ein Bureauvorsteher, ein Kanzlist
und vier Schreiber beschäftigt, während seitdem ein Bureauvorsteher, ein Kanzleihilfs-
und sechs Schreiber beschäftigt werden. Mit der fortdauernden Vermehrung der

Geschäfte der Baudirektion haben nicht nur die Schreibarbeiten, sondern ganz besonders diejenigen Kanzleiarbeiten, deren Bearbeitung nur von älteren erfahrenen Kanzleibeamten vorgenommen werden kann, eine erhebliche Zunahme erfahren. Teils ist diese Vermehrung der Kanzleiarbeiten eine Folge der Zunahme sämtlicher Geschäfte der Bauverwaltung und teils auf die mit der Schaffung der beiden Baudirektorstellen verbundene vermehrte Inanspruchnahme der Kanzlei zurückzuführen.

Es wird deshalb beantrag, die Kanzlistenstelle wieder zu errichten. Eine Schreiberstelle kann alsdann eingehen.

In der Voraussetzung, daß dieser Antrag die Genehmigung findet, ist die Kanzlistenstelle unter N. N. mit dem Anfangsgehalt von 1900 M. eingestellt.

Für die durch den Tod erledigte Stelle des Revisionsbeamten sind unter N. N. 3960 M. als mittlerer Gehaltsjah vorgeesehen, weil mit diesem Gehaltsjah bei der Neubesetzung der Stelle voraussichtlich gerechnet werden muß.

Dem Vorschlage der Finanzkommission entsprechend ist das Personal der Kanzlei, des Revisionsbureaus und der Rendantur nach diesen Dienstzweigen getrennt aufgeführt, wodurch eine bessere Übersicht gegeben ist.

II. Sachliche Ausgaben.

Zu 1 und 2 Heizung, Beleuchtung und Reinigung, Formulare, Schreib- und Zeichenmaterialien, Beschaffung und Instandhaltung des Inventars, Dienstkleidung für die Boten und Verschiedenes.

Die in den Vorjahren vorgenommene Einstellung der Mittel für den gesamten Bedarf der Bauabteilungen der Baudeputation in das Budget der Allgemeinen Bauverwaltung hat verlassen werden müssen, weil mit der Vermehrung der Bauinspektionen die auf Schätzung angewiesene Ermittlung des voraussichtlichen Bureaubedarfs usw. eine zu unsichere geworden ist, und die Abgabe der Bureauaterialien durch die Baudirektion besser durch die unmittelbare Beschaffung der Materialien seitens der Bauabteilungen ersetzt wird. Beibehalten wird nur die Beschaffung der von den Bauabteilungen gebrauchten Formulare und für den eigenen Bedarf die Beschaffung des Bureauaterials, Inventars usw. Der eigene Bedarf an Heizung, Beleuchtung und Reinigung erfordert einen Betrag von 3200 M.

Für Schreib- und Zeichenmaterialien, Formulare, Instandhaltung des Inventars, Dienstkleidung für die Boten und Verschiedenes sind 8780 M. erforderlich. Für die Beschaffung von Inventargegenständen sind 5030 M. vorgeesehen. Hiervon werden 600 M. für die Ausrüstung der Telephonanlage der Baudirektion mit Linienwählern, Rückfrageeinrichtung und selbsttätiger Ausschaltung erforderlich. Die vorhandene Anlage bedingt eine ständige Bedienung durch das Kanzleipersonal und verursacht durch die häufigen gleichzeitigen Anrufe von mehreren Nebenschlußstellen Störungen und Zeitverlust.

Für eine Betonmischmaschine zur Vorbereitung von Probekörpern für die Prüfung von Zementen sind 450 M., für eine Stampfmaschine 3000 M. und für mehrere Kleingeräte, die den gleichen Zwecken dienen sollen, sind 170 M. eingestellt worden. Die Prüfung der bei den Bauten des Staates verwendeten Materialien, insbesondere der Zemente, die bei den Hochbauten verwendet werden, ist wiederholt auf Antrag der Bauabteilungen in der Baudirektion vorgenommen worden. Für die Prüfung der Zemente auf Mahlfeinheit, Volumenbeständigkeit, Bindezeit und Zugfestigkeit reichen die vorhandenen Geräte aus. Für Druckproben wird einstweilen eine bei der Wehrbauabteilung vorhandene Maschine mitbenutzt werden können, die gegebenenfalls nach der Fertigstellung der Wehranlage von der Baudirektion übernommen werden kann. Für das gleichmäßige Mischen und Stampfen der zu prüfenden Betonkörper ist die Beschaffung einer Mischmaschine und einer Stampfmaschine erforderlich, damit die gefundenen Festigkeitsergebnisse mit denen der übrigen Prüfungsanstalten, bei denen derartige mechanische Misch- und Stampfvorrichtungen verwendet werden, vergleichbar sind. Die Mischmaschine und die Stampfmaschine bieten ferner den Vorteil, daß eine größere Unabhängigkeit von der mehr oder weniger großen

Sorgfalt des mit dem Mischen und Stampfen der Probekörper Beschäftigten erreicht wird. Die Anfertigung und Prüfung der Proben am Platze hat gegenüber der in den auswärtigen Prüfungsanstalten vorgenommenen Prüfungen den Vorteil, daß die Versuchsergebnisse den hiesigen Verhältnissen besser entsprechen, weil einmal der Wesersand andere Eigenschaften besitzt, wie der in den preussischen Prüfungsämtern benutzte scharfkörnige Normaland und weil ferner bei der Entnahme und Anfertigung von Proben am Bau besser die Ermittlung der Eigenschaften der verwendeten Materialien gewährleistet wird, als bei den Prüfungen, die von den Materialprüfungsanstalten an Hand der von den Fabrikanten nach eigener Wahl eingesendeten Proben vorgenommen werden.

Es kommt noch hinzu, daß die Prüfungsanstalten zumeist wegen starker Inanspruchnahme mit Prüfungsarbeiten eine Hinausschiebung der gewünschten Prüfung vornehmen müssen, was für die bei dem Baufortgang zu treffende Entscheidung über das zu verwendende Material sehr störend ist.

Zu 3, 4, 5 und 6. Die Beträge sind wie im Vorjahre eingestellt.

Zu 7. Auch hier ist der Betrag des Vorjahres wieder eingestellt, weil wiederum mehrere Pegel einer Instandsetzung bedürfen.

Zu 8 und 9. Die vorjährigen Beträge sind wieder eingestellt.

Bremen, den 10. Dezember 1909.

Der Baumeister.

(gez.) **Stande.**

Einverstanden.

Die Baudirektion.

(gez.) **Bücking.** (gez.) **Graepel.** (gez.) **Ehrhardt.**

Budgetbericht der Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

Anlage 11.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, überreicht hierneben ihr Budget für 1910 unter Bezugnahme auf die beifolgenden Berichte der Bauinspektoren Günther und Zaleski.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Rasnow.** (gez.) **W. Voettcher.**

Bericht des Bauinspektor Zaleski.

Unteranlage 1.

Anliegend überreiche ich den Entwurf des Budgets der Baudeputation, Abteilung Straßenbau für 1910, soweit hierfür die Tiefbauinspektion I zuständig ist. Der Entwurf umfaßt die ordentlichen und die außerordentlichen Einnahmen der gesamten Tiefbauverwaltung, sowie die Gehalte und die Unterhaltung im Geschäftsbereich der Tiefbauinspektion I. Die in den bisherigen Budgets unter D und E eingestellten Neu- und Umlegungen bzw. Neuanlagen von Straßen werden für das Budget 1910 vorweg für sich behandelt.

Zu dem gegenwärtig überreichten Entwurf habe ich das Nachstehende zu berichten:

A. Ordentliche Einnahmen.

Der Erlös aus Pachten für Straßenareal, Grasnutzung usw., die Gebühren für Aufbrechen von Straßenpflaster und die Gebühren gemäß § 176 der Bauordnung haben in derselben Höhe wie für 1909 eingestellt werden können.

Der überschuß des Lagers wird zu 40 000 M anzunehmen sein.

Insgesamt sind für ordentliche Einnahmen 48 000 M einzusetzen.

B. Außerordentliche Einnahmen.

Die Beiträge für Straßenanlagen, die dem Staatshaushalt zufließen, sind nach den in den letzten Jahren erzielten Einnahmen mit 30 000 *M* anzunehmen.

Die Beiträge für Straßenanlagen, die aus dem Fonds für außerordentliche Verwendungen dem Staatshaushalt gutzuschreiben sind, lassen sich erst angeben, wenn über die in Vorschlag gebrachten Neuanlagen von Straßen Beschluß gefaßt ist. Nach den für 1910 in Vorschlag gebrachten Ausführungen sind 227 500 *M* einzusetzen.

C. Gehalte und Unterhaltung.

Einige der bisherigen Beamten der Tiefbauinspektion I treten zu der von Senat und Bürgerchaft für die Kanalisation bewilligten und demnächst einzurichtenden Tiefbauinspektion III über, erscheinen daher nicht in der gegenwärtigen Aufstellung für Tiefbauinspektion I. Desgleichen sind die die Kanalisation betreffenden Fonds, die im Jahre 1909 im Budget der Tiefbauinspektion I aufgeführt waren, im vorliegenden Entwurf nicht eingesetzt.

Gegenüber dem Budget für 1909 muß eine weitere Schiebung in der Verteilung der Beamten darum eintreten, weil der Geschäftsbereich der Tiefbauinspektion I seit dem 1. April d. Js. auch auf die Dohbenvorstadt und Hastedt ausgedehnt worden ist, und die Tiefbauinspektion I bis auf weiteres der Beschaffung der Materialien und der Verwaltung der Materialläger vorsteht.

Die Gehalte der ruhegehalt- sowie jahrgeldberechtigten Beamten sind entsprechend den fällig werdenden Alterszulagen unter I 1—21 eingestellt. Infolge der Alters- und der Gehaltszulagen tritt in dieser Position gegen das Jahr 1909 eine Erhöhung um 2004,16 *M* ein.

An Stelle des verstorbenen Baumeisters Dohme ist der bisher bei der Neukanalisation beschäftigte Ingenieur Galperin zum Baumeister ernannt und erscheint als solcher im Budgetentwurf.

Für den am 1. Juli d. Js. ausgetretenen Schreiber Koch ist der bis dahin bei der Hochbauinspektion beschäftigte Schreiber Schröder mit einem Gehalts-
sage von 1500 *M* zum 1. Oktober d. Js. angestellt.

Die auf die Tiefbauinspektion I entfallenden 4 Unteraufsicherstellen sind am 1. April d. Js. mit den bisherigen Vorarbeitern Frese, Huthoff, Bollmann und Bosse, die von der Tiefbauinspektion I übernommene Lageraufsicherstelle der Tiefbauinspektion II mit dem Steinhauer G. Stehmeyer besetzt worden.

Neu eingesetzt ist die jahrgeldberechtigte Stelle eines erfahrenen Schreibers mit einem Gehalts-
sage von 1500 *M*. Diese Schreibhilfe ist dauernd erforderlich; die bisherige Aushilfsstelle muß daher in eine jahrgeldberechtigte umgewandelt werden.

Bei der steten Zunahme und Ausdehnung der diesseitigen Geschäfte leistet die Schreibmaschine erhebliche Dienste. Seit dem 1. Februar d. Js. wird in der Tiefbauinspektion I eine Maschinenschreiberin, die z. Z. aus dem Fonds: Außerordentliche Hilfsarbeit bezahlt wird, bei der ständigen Bedienung der Schreibmaschine beschäftigt. Da die Schreibmaschine dauernd und ständig benutzt wird, so ist für deren Bedienung unter I 22 der Betrag von 1100 *M* eingesetzt.

Für das bei der Baupolizei in Bearbeitung befindliche Grundlastenregister hat die Tiefbauinspektion I die sich auf ihren Geschäftsbereich beziehenden Beiträge zu liefern. Hierfür ist eine sorgfältige und eingehende Sichtung der Akten erforderlich. Mit dieser Sichtung der Akten, mit den in Verbindung damit stehenden örtlichen Feststellungen, mit den erforderlichen Austragungen usw. muß ein Beamter ständig beschäftigt werden. Für diesen Beamten, der bisher aus außerordentlichen Fonds bezahlt wurde, ist unter I 23 der Betrag von 3000 *M* eingestellt.

Der Fonds: Außerordentliche Hilfsarbeit ist wie bisher mit 4000 *M* eingesetzt.

Für die Unterhaltung der Straßen und Plätze und die Umpflasterung von Straßen im gesamten Stadtgebiet waren im Jahre 1909 220 000 bzw. 50 000 *M* ausgeworfen. Eine genügende Übersicht, wie diese Beträge dem tatsächlichen Bedarf entsprechend gleichmäßig auf die Tiefbauinspektion I und die

Tiefbauinspektion II zu verteilen sind, liegt nicht vor und ist auch schwer zu beschaffen. Darum sind die in Rede stehenden Positionen im Entwurf für 1910 auf beide Bauinspektionen mit je der Hälfte verteilt. Dabei muß indessen vorausgesetzt werden, daß die einander entsprechenden Positionen der beiden Bauinspektionen unter einander übertragbar sind.

Unter Brücken sind dieselben Beträge wie für 1909 eingesetzt mit Ausnahme der Brücke in der Warturmer Chaussee. Diese Brücke ist in diesem Jahr verstärkt und neu gestrichen worden und hat eine neue Fahrbahndecke erhalten. Im Budget für 1910 braucht sie daher nicht berücksichtigt zu werden.

Nach einem Übereinkommen der zur Baudeputation gehörigen Abteilungen sollen die Bauinspektionen für die Folge die Kosten für Heizung, Beleuchtung und Reinigung ihrer Geschäftsräume, sowie für ihren Bedarf an Schreib- und Zeichenmaterialien usw., ausschließlich Formulare, in ihr Budget einstellen. Demgemäß ist unter II 5 für Heizung, Beleuchtung und Reinigung für alle drei Tiefbauinspektionen der gemeinsame Betrag von 7500 M eingesetzt. Unter II 6 a erscheint der für die Tiefbauinspektion I erforderliche Betrag von 4000 M für Schreib- und Zeichenmaterialien, sowie für Instandhaltung des Inventars.

Die Tiefbauinspektion I.

(gez.) **Zaleski.**

Bericht des Bauinspektor Günther.

Unteranlage 2.

In der Anlage wird der Teil des Entwurfs des Budgets Tiefbau I und II, Gehalte und Unterhaltung, 1910 vorgelegt, welcher die Tiefbauinspektion II betrifft.

Infolge der von Senat und Bürgerschaft beschlossenen Einrichtung einer dritten Tiefbauinspektion für die Kanalisation scheiden einige Beamte und Fonds, die künftig zum Geschäftsbereich dieser Tiefbauinspektion gehören, hier aus, außerdem tritt gegen das Vorjahr eine Veränderung deswegen ein, weil seit 1. April 1909 der Tiefbauinspektion II das Stadtgebiet auf dem rechten Weserufer ausschließlich Altstadt, Dobbenvorstadt und Hastedt überwiesen ist, wohingegen bei Aufstellung des vorjährigen Budgets der Tiefbauinspektion II auch noch die Dobbenvorstadt und Hastedt zugeteilt war. Das den beiden Tiefbauinspektionen I und II überwiesene Stadtgebiet weist jetzt nahezu gleiche Flächengröße auf.

Die Gehalte der ruhegehalt- und jahrgeldberechtigten Beamten der Tiefbauinspektion II sind entsprechend den fällig werden Alterszulagen unter I 1—14 eingestellt. Infolge Alterszulagen und Gehaltszulagen tritt eine Erhöhung dieser Position gegen das Jahr 1909 um 716,67 M ein.

Die mit dem Zeichner Harting besetzte jahrgeldberechtigte Zeichnerstelle, die im Vorjahre im Budget der Tiefbauinspektion I geführt wurde, ist der Tiefbauinspektion II überwiesen und erscheint dementsprechend in dem Budget der Tiefbauinspektion II.

Die fünf Unteraufsesserstellen sind durch die Unteraufsesser Pundsch, Ogen, J. Osterloh, H. Osterloh, Schottler besetzt.

Seit 1. Oktober 1908 ist in der Registratur der Tiefbauinspektion II eine Schreibmaschine zur Erleichterung und Vereinfachung der Schreibarbeit ständig in Benutzung und ist zu dem Zwecke eine Maschinenschreiberin eingestellt, die bis zur Entscheidung, ob die Einrichtung eine dauernde bleiben werde, aus außerordentliche Fonds bezahlt worden ist. Der Versuch hat ergeben, daß zur schnelleren Erledigung der Geschäfte auf die Mithilfe der Schreibmaschine und einer besonderen, nur mit deren Bedienung beschäftigten Maschinenschreiberin nicht verzichtet werden kann. Diese Einrichtung muß eine dauernde bleiben. Es ist deshalb unter I 15 der Betrag von 1300 M für die Bedienung der Schreibmaschine eingesetzt.

Die schnellere Erledigung der Schreibarbeit durch die Schreibmaschine wird schon jetzt aufgewogen durch die Vermehrung der Geschäfte der Tiefbauinspektion. Die Journalnummern der beiden Tiefbauinspektionen I und II sind wie folgt gestiegen:

1906 vom 1./1. bis 31./12. 21 443 Nummern

1909 " 1./1. " 31./8. 20 637 gleich 30 955 "

im Jahr.

Der Fonds „Außerordentliche Hilfsarbeit der Tiefbauinspektion II“, der bisher mit 2000 M. eingesetzt war, muß für die nächsten Jahre eine Erhöhung erfahren, da Hilfspersonal eingestellt werden muß für die bei Umgestaltung der Eisenbahnanlagen auf Bremen entfallenden allgemeinen Arbeiten. Zu diesen, meist sehr schnell zu erledigenden Arbeiten kann das ständige technische Personal der Bauinspektion nur zum Teil herangezogen werden. Es ist anzunehmen, daß eine Erhöhung um 2500 M. ausreichen wird und ist dementsprechend der Fonds „Außerordentliche Hilfsarbeit“ unter I 16 mit 4500 M. eingestellt.

Für die Unterhaltung der Straßen und Plätze und die Umpflasterungen von Straßen im gesamten Stadtgebiet sind im Jahre 1909 220 000 + 50 000 + 5000 M. eingestellt gewesen. Entsprechend der Verteilung des Stadtgebietes unter die Tiefbauinspektionen I und II sind die Hälften dieser Summen in das Budget der Tiefbauinspektion II für nächstes Jahr eingestellt unter II 1, 2 a und b. Wie sich der tatsächliche Verbrauch im abgerechneten Jahr 1908 gestellt hat, kann nicht aufgegeben werden, weil die Verteilung des Stadtgebietes unter die beiden Bauinspektionen Änderungen hat erfahren müssen.

Die Bezeichnung des Fonds „Brücken, Wege und Gräben der Bürgerweide“ ist von alters her üblich, entspricht aber nicht mehr den derzeitigen Verhältnissen. Es wird empfohlen, die beiden bisher hierher gehörigen Brücken (Marienbrücke über die Wumme und die Weidedammbrücke über den Torstkanal jenseits der Hamburger Bahn) unter dem Fonds „Brücken“ namentlich aufzuführen mit einem Unterhaltungsbetrag von je 100 M., dagegen den um den Betrag von 200 M. gekürzten Fonds „Wege und Gräben der Bürgerweide“ künftig zu bezeichnen mit „Straßen, Wege und Gräben am Bürgerpark und Stadtwald.“

Nach der Entscheidung der Baudeputation, Abteilung Allgemeine Bauverwaltung, sollen die Bauinspektionen künftig ihren Bedarf für Heizung, Beleuchtung und Reinigung ihrer Geschäftsräume sowie ihren Bedarf an Schreib- und Zeichenmaterialien, a. u. s. s. l. Formulare und für Beschaffung und Instandhaltung des Bureauinventars usw. selbst in das Budget einstellen.

Die Mittel für die Heizung, Beleuchtung und Reinigung aller Geschäftsräume des Gebäudes der Tiefbauverwaltung, Tiefer 36/37, werden von der Tiefbauinspektion I eingestellt werden.

Entsprechend dem oben angeführten Beschluß der Baudeputation, Abteilung Allgemeine Bauverwaltung, ist nach einer Feststellung der allgemeinen Bauverwaltung für die Tiefbauinspektion II ein Betrag von 3600 M. für Bureaubedarf in das Budget 1910 einzustellen und außerdem ein Betrag von 280 M. für Neubeschaffung von Bureauinventar. Da die Richtigkeit der hier eingesetzten Summe von 3600 M. sich nicht mit Sicherheit übersehen läßt, wird die Übertragbarkeit derselben mit B II 1 hiermit beantragt.

Die Übertragbarkeit der Fonds der Tiefbauinspektion I und II für Unterhaltung der Straßen und Plätze sollte m. E. wie im Vorjahre bestehen bleiben.

Im übrigen entspricht die Aufstellung der des Jahres 1909.

Die Tiefbauinspektion II.

(gez.) **Günther,**
Bauinspektor.

Bericht der Bauinspektoren Günther und Zaleski.

Unteranlage 3.

Durch Senats- und Bürgerchaftsbeschluß vom 8. Oktober und 3. November 1909 ist die Einrichtung einer dritten Tiefbauinspektion für die Kanalisation genehmigt. In der Anlage wird von den Unterzeichneten der Teil des Budgets Tiefbau, Gehalte und Unterhaltung 1910, vorgelegt, welcher sich auf diese dritte Tiefbauinspektion bezieht.

I. Gehalte. Entsprechend den Beschlüssen von Senat und Bürgerchaft erscheint die Stelle des Bauinspektors zum ersten Mal im Budget und zwar sind 7000 M (Anfangsgehalt und 1 Alterszulage) eingestellt. Die unter 2 bis 11 eingestellten ruhegehalt- und jahrgeldberechtigten Beamten sind aus dem vorhandenen Personal der Tiefbauinspektionen I und II in die neue Bauinspektion übernommen. Die Gehalte dieser Beamten sind entsprechend den fällig werdenden Alterszulagen eingestellt. Die noch nicht wieder besetzte Stelle des Plankammerverwalters ist mit dem Satz von 1900 M eingestellt.

Die bei Aufstellung des Budgets 1909 noch nicht besetzten, auf die neue Tiefbauinspektion entfallenden Unteraufsicherstellen sind nunmehr besetzt mit Wolters, Detjen und Warnken.

Infolge Alterszulagen tritt eine Erhöhung gegen das Jahr 1909 um 1098,33 M ein.

II. Sachliche Ausgaben. Die unter 1—9 eingestellten Positionen für die Reinigung und Unterhaltung der Kanäle, Betrieb der Schöpfwerke und Kläranlagen und für Anlage und Unterhaltung der Brunnen, welche bisher im Budget der Tiefbauinspektion I geführt worden sind, sind mit denselben Beträgen, wie im Vorjahre, hier eingesetzt.

Nach der Entscheidung der Abteilungen der Baudeputation sollen die Bauinspektionen künftig ihren Bedarf für Heizung, Beleuchtung und Reinigung ihrer Geschäftsräume sowie ihren Bedarf an Schreib- und Zeichenmaterialien, ausschl. Formulare, für Beschaffung und Instandhaltung des Bureauinventars usw. selbst in das Budget einstellen. Die Mittel für die Heizung, Beleuchtung und Reinigung aller Geschäftsräume des Gebäudes der Tiefbauverwaltung, Tiefer 36—37, sind in das Budget der Tiefbauinspektion I eingestellt worden.

Entsprechend dem oben angeführten Beschluß der Baudeputation, Abteilung Allgemeine Bauverwaltung ist für die Tiefbauinspektion III ein Betrag von 1000 M für Bureaubedarf usw. einzustellen und außerdem ein Betrag von 145 M für Neubeschaffung von Bureauinventar.

Die Übertragbarkeit des Fonds C II 1, Reinigung und Unterhaltung der Kanäle und der Fonds der Tiefbauinspektionen I und II A II 1 und B II 1, Unterhaltung der Straßen und Plätze, empfiehlt sich, für 1910 beizubehalten.

Die Tiefbauinspektionen I und II.

(gez.) Zaleski. (gez.) Günther.

Zu den vorstehenden Berichten finde ich nichts zu erinnern, nur wird es zweckmäßig sein, daß die Deputation ermächtigt bleibt, innerhalb der bewilligten Mittel Änderungen in der Verteilung der Kosten auf die einzelnen Bauinspektionen vorzunehmen, wenn sich solche bei der Errichtung der dritten Tiefbauinspektion als zweckmäßig erweisen.

Der Baudirektor.

(gez.) Graepel.

Budgetbericht der Deputation für die Stadterweiterung.

I. Gehalte.

Zunächst wird darauf hingewiesen, daß das Gehalt des durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft der Deputation zugewiesenen Regierungsassessors in das Budget neu eingestellt ist. Außerdem sind neu eingestellt:

- 1) 1 erster Zeichner,
- 2) 1 Kanzleigehilfe,
- 3) 1 Vermessungsgehilfe,
- 4) 1 Bote.

Hierzu wird folgendes bemerkt:

Durch die in diesem Jahre eingetretene Erweiterung der Geschäfte der Deputation haben auch die von ihr zu erledigenden Arbeiten ganz erheblich zugenommen. Der für die Ausarbeitung der Entwürfe der Bebauungspläne und der Staffelpbaupläne noch erforderliche Architekt soll aus den für Hilfskräfte vorgesehenen Mitteln bestritten werden.

Die unter 1 aufgeführte Stelle eines ersten Zeichners ist eingestellt, weil sich herausgestellt hat, daß für die Aufstellung der Bebauungspläne ein besonders befähigter Zeichner erforderlich ist. Für die mit Ruhegehaltsberechtigung auszustattende Stelle wird daher ein Gehalt von 1900 M mit 5 Alterszulagen von 220 M, steigend bis zu 3000 M, beantragt.

Durch den gesteigerten Umfang der Geschäfte haben auch besonders die Arbeiten der Kanzlei zugenommen. Namentlich für die Arbeiten, mit denen ein gewisses Maß von Verantwortung verbunden ist, reichen die vorhandenen Kräfte nicht mehr aus. Es ist daher die Stelle eines zweiten Kanzleigehilfen mit einem Gehaltsfuß von 1700 M mit 5 Alterszulagen von 190 M, steigend bis zu 2650 M, neu eingestellt. Auch dieser Stelle ist die Ruhegehaltsberechtigung zu verleihen.

Ferner sind noch die mit Jahrgeldsberechtigung zu versehene Stelle eines Vermessungsgehilfen, sowie die mit Jahrgeldsberechtigung zu versehene Stelle eines Boten mit einem Gehaltsfuß von 1300 M mit 5 Alterszulagen von je 80 M, steigend bis zu 1700 M, neu eingestellt. Der zweite Vermessungsgehilfe ist erforderlich, weil für die ständig zunehmenden Vermessungsarbeiten das vorhandene Personal nicht mehr ausreicht, um die vorliegenden Arbeiten im Interesse des bauenden Publikums ohne erhebliche Verzögerungen zu erledigen. Ebenso ist der Bote erforderlich, weil die bei der Deputation zu besorgenden Botengänge so zugenommen haben, daß die Boten der Baudirektion, die früher die Botengänge der Deputation mit übernommen haben, die Arbeiten nicht mehr mit ausführen können.

Durch die für Beamte und Angestellte im nächsten Rechnungsjahre eintretenden Alterszulagen entsteht für Gehalte eine Mehrausgabe von 1104,99 M.

II. Sachliche Ausgaben.

Der auf II 1 für Regulierung von Baulinien einzusetzende Betrag kann im nächsten Jahre von 60 000 M auf 20 000 M beschränkt werden, weil diese Position im letzten und im laufenden Rechnungsjahre so wenig beansprucht ist, daß voraussichtlich noch ein erheblicher Betrag in diesem Jahre übrig bleiben wird. Dagegen muß die Position II 2 für evtl. erforderliche Hilfskräfte um etwa 10 000 M erhöht werden, weil die Bearbeitung der Staffelpbaupläne die Anstellung eines weiteren Architekten sowie die Anstellung weiterer Zeichner erforderlich machen wird. Ebenso ist mit Rücksicht auf die Aufertigung der Staffelpbaupläne und des Übersichtsplanes für den Generalbebauungsplan der für die Beschaffung von Planmaterialien eingelegte Betrag von 6000 M auf 10 000 M erhöht worden.

Der für Jahrgelder und Tagelöhne unter II 3 eingelegte Betrag ist von 5000 M auf 6000 M erhöht worden, mit Rücksicht darauf, daß die Vermessungsarbeiten ständig zunehmen und daß es im dienstlichen Interesse notwendig sein wird, zur Belehrung Dienststreifen zu unternehmen. Ebenso ist der für Beschaffung von Zeichenmaterialien, Bureaubedürfnissen und anderes mehr eingelegte Betrag von

5000 M auf 6000 M erhöht worden, weil einmal die größere Anzahl der Beamten und Angestellten eine Vermehrung der Kosten mit sich bringen wird und weil außerdem in Aussicht genommen ist, im nächsten Rechnungsjahre eine zweite Schreibmaschine anzuschaffen.

Die Position für Bureauiete und Reinigung mußte von 6599,33 M auf 8000 M erhöht werden, weil durch die notwendige Vermehrung der Bureauräume sowohl an Miete als auch für die Reinigung mehr Kosten aufgewendet werden müssen. Für die Positionen II 2 bis II 4 c wird, wie bisher, Übertragbarkeit beantragt.

Die Deputation für die Stadterweiterung.
(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

Budgetbericht der Baudeputation, Abteilung Wegbau.

Anlage 13.

An die Finanzdeputation.

In den Anlagen beehrt sich die unterzeichnete Deputation zu überreichen das Budget des Wegbaus für das Rechnungsjahr 1910, das Budget der Blocklander Entwässerungsanstalt für 1910 und das Budget des Torfstanzes, Kuhgrabens, Waller- und Gröpelinger-Fleets für 1910 mit den entsprechenden Begleitberichten der Deich- und Wegbau-Inspektion.

Die Baudeputation, Abteilung Wegbau.
(gez.) **Buff.** (gez.) **Nachelis.**

Bericht der Deich- und Wegbauinspektion.

Unteranlage.

A. Wegbau.

In der Anlage überreiche ich die Entwürfe des Wegbaubudgets für das Rechnungsjahr 1910 mit folgendem Bericht.

II. Sachliche Ausgaben.

1. Unterhaltung der Heerstraßen, Brücken usw.

Außer der gewöhnlichen Unterhaltung des Pflasters, der Brücken, Fußwege, Baumpflanzungen, Kanäle, Gräben usw. sind folgende außergewöhnliche Arbeiten zur Unterhaltung der Heerstraßen erforderlich.

Kattenturmer Heerstraße.

Es ist in Aussicht genommen, die in früheren Jahren begonnene und in diesem Jahre bis km 4,7 weitergeführte Umwandlung des abgängigen Sandsteinpflasters in solches aus Granit oder ähnlich hartem Gestein bis km 5,2 fortzusetzen. Dafür sind 23 000 M vorgesehen.

Warturmer Heerstraße.

In der für die Unterhaltung der Brücken eingestellten Summe sind 500 M für den erforderlichen Neuanstrich der eisernen Brücken Nr. 4 und 5 enthalten.

Oberneulander Heerstraße.

Die Steinschlagbahn von km 8,28 bis 8,37 ist abgenutzt und wird zweckmäßig mit Kleinpflaster zu belegen sein. Die Kosten sind auf 2700 M veranschlagt.

Von der Abzweigung der Rodwinkeler Heerstraße bis zur Oberneulander Landstraße, km 8,39 bis 9,05, hat die Straße neben dem an der linken Seite außerhalb der Baumreihe liegenden Fußwege von etwa 2 m Breite zwischen den Baumreihen einen etwa 2 bis 2,50 m breiten Nebenweg, an den sich eine nur etwa 3 m breite Pflasterbahn aus rauhen Steinen (Findlingen) anschließt.

Diese mangelhafte Beschaffenheit der Straße genügt nicht mehr den Anforderungen, und dürfte es sich empfehlen, sie zwischen den Baumreihen, soweit es mit Rücksicht auf diese tunlich ist, d. i. in etwa 5 m Breite, zu pflastern, an der Fußwegseite mit einem Bordstein zu versehen und hinter der rechtsseitigen Baumreihe einen 3 m breiten Reitweg und einen 2 m breiten Radfahrweg anzulegen. Als Pflastermaterial könnten zweckmäßig die bei der Neupflasterung der Horner Chaussee in diesem Jahre gewonnenen, zum großen Teil noch brauchbaren Sandsteine verwendet werden, mit denen etwa die Hälfte der 660 m langen Strecke gepflastert werden kann. Die andere Hälfte würde später, nach Neupflasterung der Schwachhauser Chaussee mit den dort frei werdenden Sandsteinen zu pflastern sein.

In das Budget sind für die Pflasterung der Straße auf etwa 330 m Länge 4200 *M* und für die Anlage des Reit- und des Radfahrweges in ganzer Länge einschließlich des Grunderwerbs 12 800 *M* eingestellt.

Für den Radfahrverkehr von der Stadt nach Oberneuland und Rodwinkel sind auf der Oberneulander Heerstraße zum Teil besondere Radfahrwege vorhanden, zum Teil ist das Pflaster zum Radfahren geeignet. Wenn die vorstehend bezeichnete Strecke von km 8,39 bis 9,05, wie beantragt, mit einem Radfahrweg versehen wird, bleibt nur noch eine 400 m lange Strecke von km 6,76, Abzweigung der Borgfelder Heerstraße, bis km 7,16 übrig, auf der kein Radfahrweg vorhanden und das Sandsteinpflaster zum Radfahren wenig geeignet ist. Mit Rücksicht auf den sehr regen Radfahrverkehr nach Oberneuland empfiehlt es sich daher, auf dieser Strecke einen 0,50 m breiten Schlackenstreifen in das Pflaster einzulegen. Die Kosten sind auf 2500 *M* veranschlagt.

Arster Heerstraße.

In der neuen Wegeordnung, die am 1. April 1910 in Kraft tritt, wird die bisherige Arster Landstraße für eine Heerstraße erklärt. Da sie sehr stark von schwerem Fuhrwerk benutzt wird, hat der Kreis, dem die Wegepflicht bisher oblag, das nicht mehr genügende Sandsteinpflaster bereits von km 0 bis 0,5, von km 0,97 bis 1,12 und von km 1,40 bis 2,42 durch solches aus Granit oder Basalt ersetzt. Zur Fortführung dieser Umwandlung empfiehlt es sich, im nächsten Jahre die einen Kostenaufwand von etwa 13 000 *M* erfordernde Neupflasterung der Strecke von km 1,12 bis 1,40 mit Granit oder ähnlich hartem Gestein vorzunehmen.

Anßerdem bedarf das Pflaster an mehreren Stellen, im ganzen auf eine Länge von etwa 400 m, der Umlegung, für die 1300 *M* eingesetzt sind.

2. Allgemeine Verwaltung.

Auf Beschluß der Herren Vorländer und Rechnungsführer der Abteilungen der Baudeputation haben die Abteilungen vom Rechnungsjahr 1910 ab ihre Bureaubedürfnisse, die früher durch die Baudirektion beschafft wurden, aus eigenen Fonds zu bestreiten. Demgemäß sind für Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Schreib- und Zeichenmaterial 3000 *M* vorgesehen. Ferner sind in der eingestellten Summe 350 *M* für die Unterhaltung der Fahrräder und 700 *M* für die Bedienung und Beleuchtung der Bedürfnisanstalt in Burg und der voraussichtlich im nächsten Jahr zur Ausführung kommenden Bedürfnisanstalt in Horn enthalten.

3. Dienstkleidung.

Es sind 70 *M* für die Beschaffung von 5 Mägen und einem Regenmantel eingestellt.

4. Unterhaltung des Grenzgrabens zwischen Borgfeld und Heidberg/Seebergen.

Da im Jahre 1910 eine Schanung des Grabens nicht stattfindet, werden für etwa erforderliche kleinere Unterhaltungsarbeiten 100 *M* genügen.

Außerordentliche Ausgaben.**1. Verbreiterung der Burger Heerstraße.**

Für die Fortsetzung der im Jahre 1905 begonnenen Verbreiterung der Fußweges sind 3000 *M* vorgesehen.

2. Regulierung der Schwachhauser Chaussee von der Scharnhorststraße bis Schnadrs Café.

Nachdem in diesem Jahre die Horner Chaussee reguliert und für nächstes Jahr die Verbreiterung der Schwachhauser Chaussee im Stadtgebiet von der Friedhofstraße bis zur Scharnhorststraße in Aussicht genommen worden ist, empfiehlt es sich, auch die zwischen diesen beiden gelegene Strecke auszubauen, da sie bei einer Pflasterbreite von nur 5 m völlig unzureichend ist.

Abgesehen von den Kosten für den Grund, der von der Deputation für die Stadterweiterung zu erwerben und zum größten Teil bereits erworben ist, sind die Kosten der Regulierung auf 98 000 *M* veranschlagt. Im übrigen wird auf das mit einem besonderen Bericht vorgelegte Projekt verwiesen.

(gez.) **F. v. Gebhardt.**

Nichts zu erinnern gefunden.

1./XII. 09.

Die Baudirektion, Abteilung Tiefbau.

(gez.) **Graepel.**

B. Torffanal, Kuhgraben, Waller und Gröpelinger Fleet.**Ordentliche Einnahmen.**

Die Einnahmen aus den Schiffsabgaben, den Anerkennungsgebühren und der Pacht für Fischerei und Grasnutzung sind auf 930 *M* geschätzt.

Ordentliche Ausgaben.**I. Torffanal.**

Für die gewöhnliche Unterhaltung sind 2500 *M* eingestellt.

II. Kuhgraben.

Außer den auf 1900 *M* veranschlagten Aufwendungen für die Unterhaltung des Kanals und der Schleuse bei Kuhfiel, für das Gehalt des Schleusenwärters und den Beitrag zu den Pumpkosten sind 2000 *M* für die erforderliche Erneuerung des Klappstaues vorgesehen.

III. Waller Fleet.

Außergewöhnliche Arbeiten sind nicht erforderlich.

IV. Gröpelinger Fleet.

Für die gewöhnliche Unterhaltung sind wie in den Vorjahren 200 *M* eingestellt.

(gez.) **F. v. Gebhardt.**

Nichts zu erinnern.

Bremen, 30./XII. 09.

Der Baudirektor.

(gez.) **Graepel.**

C. Blocklander Entwässerung.**Ordentliche Einnahmen.**

Die vertragsmäßige Leistung des Blocklander Abwässerungsverbandes beträgt 15 552 *M*.

Dieser Summe sind gemäß 1 a des Vertrages hinzuzusetzen die im Betriebsjahre 1908 (vom 1. November 1907 bis zum 31. Oktober 1908) entstandenen Mehrausgaben an Betriebskosten gegenüber dem festgesetzten Betrage von 20 000 *M*.

Die Betriebskosten haben in dem angegebenen Jahre 21 561,79 M betragen. Mit hin hat der Verband am 1. November des nächsten Jahres zu zahlen:
 $15\,552 + 21\,561,79 - 20\,000 = 17\,113,79\text{ M.}$

Ordentliche Ausgaben.

II, Sachliche Ausgaben.

Für Kohlen, Fett, Öl usw. sind dieselben Beträge wie im Vorjahre eingestellt. Die Maschinen und Kessel erfordern keine besonderen Ausgaben, für die gewöhnliche Unterhaltung sind 1500 M vorgesehen.

In der für die Unterhaltung der Baulichkeiten beantragten Summe von 6000 M sind enthalten die Kosten für teilweise Erneuerung der Brücke vor den Sielen, deren Tragbalken stark angefault sind, und für Verbesserung der Anlagen zur Entnahme des Kesselwassers, da die vorhandenen nicht genügen.

(gez.) **F. v. Gebhardt.**

Nichts zu erinnern gefunden.

Bremen, den 30. November 1909.

Der Baudirektor.

(gez.) **Gracpel.**

Anlage 14.

Bericht der Baudeputation, Abteilung Wasserbau, zum Budget 1910.

In der Anlage überreicht die Baudeputation, Abteilung Wasserbau, das Budget für das Rechnungsjahr 1910, wobei sie sich zur Begründung der einzelnen Beträge auf den Begleitbericht der Wasserbauinspektion bezieht.

Bremen, den 1. Dezember 1909.

Die Baudeputation, Abteilung Wasserbau.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **Grimmenstein.**

Unteranlage.

Budgetbericht der Wasserbauinspektion.

II. Sachliche Ausgaben.

Pos. 1 c. Unterhaltung der Bagger, Dampfer und Elevatoren.

Dem gewöhnlichen Unterhaltungsbetrage von 55 000 M sind zugelegt für das erforderlich werdende Docken des Baggers Nr. 5 = 500 M, sowie der Dampfer Bremen und Lesum = 500 M, zusammen 1000 M. Die Pos. 1 c stellt sich danach auf 56 000 M.

Pos. 1 g. Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Diensträume Werderstraße 3 und 5, sowie Bureaubedarf, Inventar und Verschiedenes.

Unter dieser neuen Position sind die früher vom Budget der Allgemeinen Bauverwaltung bestrittenen, für 1910 zu 3500 M veranschlagten Kosten eingestellt worden.

Pos. 3. Aufseisen.

Zu dem gewöhnlichen Betrage von 20 400 M kommen 1700 M für das Docken der drei Eisbrechdampfer, ferner 4000 M für die Neuanschaffung von Maschinenteilen und für erforderlich werdende Kessel- und Schiffsreparaturen. Die Position 3 stellt sich danach auf $20\,400 + 1700 + 4000 = 26\,100\text{ M.}$

Die Gesamtsumme des Ausgabebudgets beträgt 622 835 M gegen 620 600 M im Vorjahre.

Bremen, den 11. November 1909.

Gelesen

den 11./11. 09.

(gez.) **Büding.**

Der Baurat.

(gez.) **Sinzig.**

Budgetbericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen für das
Rechnungsjahr 1910.

Anlage 15.

Häfen und Eisenbahnen, Allgemeine Verwaltung. Zollangelegenheiten.

I. Gehalte. Gemäß den Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft vom 3./11. Juli 1907 (Verhdlg. S. 742 und 761), betreffend einige Änderungen in den Personalverhältnissen des Bureaus für Häfen und Eisenbahnen, ist ein älterer Schreiber dieses Bureaus seit dem 15. Oktober 1906 zu seiner Ausbildung im Zollabfertigungsdienst bei den hiesigen beiden Hauptzollämtern beschäftigt worden. Während der Ausbildungszeit war ein Beamter des Abfertigungsdienstes an das Bureau berufen und in der Zollkanzlei beschäftigt. Die Ausbildung des Schreibers ist nunmehr beendet; er ist zum 1. Oktober d. J. an das Bureau für Häfen und Eisenbahnen zurückberufen und der Kanzlei der Senatskommission für Zollangelegenheiten überwiesen; gleichzeitig ist der aus dem Abfertigungsdienst an das Bureau abgeordnete Zollbeamte wieder in seine bisherige Stelle zurückgetreten. Die dem betreffenden Schreiber übertragenen Arbeiten sowie das Maß seiner in der Zollverwaltung erlangten Ausbildung rechtfertigen die Umwandlung seiner Stelle in eine solche mit Ruhegehaltsberechtigung. Im Hinblick darauf, daß es sich um eine Stelle des Bureaudienstes handelt, deren Inhaber eintretenden Falles auch zur Erledigung von Arbeiten der Deputation für Häfen und Eisenbahnen herangezogen werden soll, ist eine neue Kanzleihilfsstellenstelle eingestellt, um deren Genehmigung gebeten wird. Durch die erfolgte Aufnahme der neuen Stelle in das Budget ermäßigt sich die Position „Schreiber“ um 1700 M.

Die Alterszulagen für Beamte des Bureaus für Häfen und Eisenbahnen verursachen gegen das Rechnungsjahr 1909 eine Mehrausgabe von 500 M.

Häfen und Eisenbahnen in der Stadt,

ausschließlich des Zollausschlußgebiets, des Holz- und Fabrikhafens,
sowie des Industrie- und Handelshafens.

Einnahmen. Pos. I. Der Anschlag konnte gegenüber dem Vorjahre durch vermehrte Mieteinnahmen um rund 1000 M erhöht werden.

Pos. II. Infolge Erhöhung des von Oldenburg zu verzinsenden Anlagekapitals sind die Einnahmen um 1200 M höher veranschlagt worden.

Pos. III. Nach den bis jetzt vorliegenden Ergebnissen des laufenden Geschäftsjahres ist der gleiche Betrag wie für 1909 eingestellt worden.

Pos. IV a. Hier wird sich voraussichtlich eine Mehreinnahme gegenüber dem Vorjahre ergeben, weshalb die Position um 4000 M erhöht werden konnte.

Pos. V 6. Wegen Kündigung einiger Lagerplätze mußte der Anschlag um 500 M ermäßigt werden.

Ausgaben. A. Eisenbahnanlagen in der Stadt.

II. Weserbahn und Weserbahnhof. Pos. 2. Die Königlich Preussische Eisenbahnverwaltung, die neben dem Eisenbahnbetriebe auch die Unterhaltung der Gleise auf dem Weserbahnhofe wahrzunehmen hat, veranschlagt die Kosten auf 12 750 M.

Pos. 3. Für die gewöhnliche Unterhaltung sind 5700 M veranschlagt. Als einmalige Ausgabe kommen hinzu die Kosten für die Anbringung eines Handläufers in der ganzen Länge des Vorbollwerks am Weserbahnhof, worüber die Deputation bereits unter dem 10. Dezember d. J. an Senat und Bürgerschaft berichtet hat. Bei einer Länge von 440 m und einem Einheitspreise von 3,65 M für den lfd. Meter ergibt sich ein Betrag von rund 1600 M. Die Position ist demnach mit $5700 + 1600 = 7300$ M eingestellt.

Pos. 4. Für die gewöhnliche Unterhaltung der Kräne sind wie im Vorjahre 3000 M eingesetzt.

Neu eingestellt sind:

- 1) 2500 *M* für eine weitere elektrische Winde. Es ist bereits im vorjährigen Budget darauf hingewiesen worden, daß die bestehenden veralteten Einrichtungen durch zweckmäßige, den Anforderungen der Neuzeit entsprechende ersetzt werden müssen. Der Betrag von 2500 *M* gegenüber 3500 *M* im Vorjahr genügt, weil keine Veränderungen in der Stromzuführung erforderlich sind.
- 2) 8000 *M* für die Umwandlung des Dampfkrans in einen elektrischen. Der Kessel des Dampfkrans ist 25 Jahre alt. Bei der letzten Revision hat der Gewerbeinspektor bekundet, daß bei der inneren und äußeren Revision im Jahre 1910 der Kessel auseinandergenommen und in einzelnen Teilen erneuert werden muß; möglicherweise wird sich dann die Notwendigkeit der Neubeschaffung eines Kessels ergeben. Ferner sind größere Reparaturen an den Maschinenteilen erforderlich. Die Gesamtkosten werden sich auf etwa 5000 *M* stellen. Da aber ein Dampfkran sehr unwirtschaftlich arbeitet, empfiehlt es sich, statt der umfangreichen Reparatur am Kessel oder der Neubeschaffung eines solchen die Umwandlung des Dampfkrans in einen elektrischen vorzunehmen. Die Kosten werden sich mit allen Nebenarbeiten auf etwa 8000 *M* stellen; dabei bleiben die Betriebskosten einschließlich Verzinsung der 8000 *M* um etwa 1000 *M* jährlich hinter den Betriebskosten des Dampfkrans zurück, so daß die Kosten des Krans in acht Jahren wieder eingebracht sein werden.

III. Anlagen und Lagerplätze am Bahnhof Bremen-Neustadt und auf dem Dreieck. Pos. 2 b. Infolge notwendiger Beschaffung von 100 Stück eichenen Mittel- und 257 lfd. m Weichenschwellen erhöht sich der Ausgabebetrag für Unterhaltung um 1800 *M* auf 7300 *M*.

IV. Anlagen und Lagerplätze an der Südwestseite des Hohentorshafens. Pos. b. Zu dem Betrag für die gewöhnliche Unterhaltung kommen 3500 *M* für die Beschaffung von 450 Stück imprägnierten eichenen Mittelschwellen. Hiervon wird die Hälfte von der Gasanstalt mit 1750 *M* zurückerstattet und später dem Fonds als abzusehende Einnahme wieder zugeführt.

V. Eisenbahnbrücke über die Weser. Pos. 2 a. Für die Unterhaltung der Gleise, die sonst 1000 *M* beansprucht, waren diesmal 5500 *M* einzusetzen, weil 340 Stück eichene Bahnschwellen nebst dem zugehörigen Kleineisenzeug ausgewechselt werden müssen. Da aber das auf der Brücke freiliegende Eichenholz infolge des starken Luftzuges und der Witterungseinflüsse stark reißt und fault, soll jetzt ein größerer Versuch mit australischem Hartholz gemacht werden, das bei etwa 20 % Mehrkosten eine doppelt so lange Haltbarkeit wie Eichenholz besitzt, wodurch die geringen Mehrkosten reichlich aufgewogen werden. Die Hälfte der Kosten wird von der oldenburgischen Eisenbahnverwaltung ersetzt.

C. Betrieb am Weserbahnhof.

II. Arbeitslohn. Hier sind rund 4000 *M* weniger eingestellt als im Vorjahre. Da die in der Aufrallinie beschäftigten Frachtdampfer des Norddeutschen Lloyd jetzt direkt vom Hafen II des hiesigen Zollausschlußgebiets expediert werden und demgemäß auch der Frachtgüterverkehr für diese Linie, der sich bisher am Weserbahnhof abwickelte, nach dem Hafen II verlegt werden mußte, ist der Aufschlag für Arbeitslohn nach den Ergebnissen des letzten Halbjahres entsprechend ermäßigt worden.

Die Alterszulagen für Beamte und Angestellte des Budgets Häfen und Eisenbahnen in der Stadt, ausschließlich des Zollausschlußgebiets und des Holz- und Fabrikenhafens, verursachen gegen das Rechnungsjahr 1909 eine Mehrausgabe von 720,83 *M*.

Zollauschlußgebiet, Holz- und Fabrikenhafen, sowie Industrie- und Handelshafen.

Einnahmen. II. Betriebseinnahmen.

Pos. 1. Der Anteil des Staates am Überschusse des Betriebes der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft konnte um 50 000 M höher als im Vorjahre veranschlagt werden.

Pos. 11 ist wegen der besseren Übersichtlichkeit sowie im Hinblick auf die demnächstige Inbetriebnahme eines Teiles des Industrie- und Handelshafens in einzelne Unterabteilungen zerlegt.

Ausgaben. A. Allgemeine Verwaltung.

I. Gehalte. Hier ist eine weitere Schreiberstelle eingestellt, die in Rücksicht auf das stetige Anwachsen der Geschäfte, insbesondere der Registraturarbeiten, erforderlich geworden ist. Für diesen Posten ist eine mit den einschlägigen Arbeiten erfahrene ältere Persönlichkeit ins Auge gefaßt, die bereits seit längeren Jahren bei den hiesigen Hafenerweiterungsbauten als Hilfschreiber beschäftigt worden ist.

B. Eisenbahnbetrieb.

Allgemeines. Die Anzahl der im Ein- und Ausgang bewegten Wagenachsen betrug in den letzten zehn Rechnungsjahren insgesamt

1899	1900	1901	1902	1903
269 482	274 553	271 033	301 197	304 324
1904	1905	1906	1907	1908
329 973	358 054	385 228	408 495	397 190

Der Gesamtverkehr des Jahres 1908 hat mithin eine Abnahme von 11 305 Achsen erfahren gegen eine Zunahme von 23 267 Achsen im Vorjahre. Der eigentliche Zollauschlußgebiets-Verkehr, der im Rechnungsjahre 1907 258 026 Achsen betrug, ging im letzten Jahre auf 245 443 Achsen zurück; die Abnahme stellt sich mithin auf 12 583 Achsen. Der Verkehr nach den Anschlüssen hat ebenfalls abgenommen, indem er von 21 382 Achsen in 1907 auf 17 925 Achsen in 1908, mithin um 3457 Achsen zurückgegangen ist. Der Verkehr nach dem Holz- und Fabrikenhafen und dessen Anschlüssen erhöhte sich um 1193 Achsen; er betrug im Jahre 1908 130 088 Achsen gegen 128 895 Achsen in 1907.

Der Gesamtverkehr hat nach vorstehendem eine Abnahme von 2,8 % gegen das Vorjahr erfahren, während der eigentliche Zollauschlußgebiets-Verkehr um 4,9 % abgenommen hat. Der Verkehr nach dem Holzhafen und nach dessen Anschlüssen ist um 0,9 % gestiegen.

I. Gehalte und Löhne. Der Verkehr nach dem Industrie- und Handelshafen erfordert schon jetzt fast eine halbe Tagesmaschine, so daß voranzusehen ist, daß nach Inbetriebnahme der Norddeutschen Hütte im nächsten Jahre eine volle Tagesmaschine erforderlich sein wird. Für die Bedienung wird das Rangierpersonal zunächst um einen Wagenmeister und einen Rangierer vermehrt werden müssen. Es sind deshalb in den Entwurf ein Wagenmeister und ein Rangierer mehr eingestellt worden.

Aus dem gleichen Grunde sowie in Rücksicht darauf, daß bereits im Winter 1908 preußisches Maschinenpersonal zur Aushilfe herangezogen werden mußte, wird die Bewilligung einer weiteren Lokomotivführer- und einer Lokomotivheizerstelle beantragt.

Zu der Pos. „Hilfspersonal“ ist zu bemerken, daß aus ihr diejenigen Ausgaben, die nicht lediglich das Hilfspersonal betreffen (Zulage für Stellwerkswärter, Dienstkleidung, Funktionszulagen, ärztl. Honorar etc.) ausgeschieden und in die neu eingestellte Position „Verschiedenes“ aufgenommen worden sind.

Für den Fall der Erhöhung der Gehaltsätze der Eisenbahnbeamten ist auch eine Erhöhung der Zulagen für die Hilfskräfte im Eisenbahnbetrieb vorzunehmen;

diese Zulage ist bisher in Höhe von 25 Pf. zu dem Tagelohn in Rücksicht auf die Beschäftigung in diesem Betriebe gewährt worden. Es wird sich um eine Erhöhung von 25 Pf. auf etwa 50 Pf. handeln, was einen Mehrbedarf von ca. 6000 M ausmachen wird. Sodann ist für vermehrtes Hilfspersonal, das infolge räumlicher Ausdehnung des Betriebes durch den Zutritt des Industrie- und Handelshafens erforderlich wird, ein Betrag einzustellen, der auf 1500 M geschätzt wird.

Pos. „Verschiedenes“. Hier sind für den neu anzustellenden Lokomotivführer und den Heizer Funktionszulagen in Höhe von $300 + 150 =$ zusammen 450 M sowie 150 M für Winterschutzkleidung vorgesehen.

Neu eingestellt ist die Position „Ruhegehälter der Beamten des Eisenbahnbetriebes“. Hierzu ist folgendes zu bemerken:

Nach dem Betriebsüberlassungsvertrage mit der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft sind bekanntlich die Ruhegehälter und Jahrgelder der Staatsbeamten und jahrgeldsberechtigten Angestellten des Eisenbahnbetriebes im Zollausschlußgebiet vom Staate übernommen. Auf die Betriebskosten der Lagerhaus-Gesellschaft kommen dafür alljährlich 15 % des Gehalts der Beamten und 10 % des Gehalts der jahrgeldsberechtigten Angestellten in Anrechnung. Der von der Lagerhaus-Gesellschaft hiernach abzuführende Betrag erscheint unter I. 2 des Einnahme-Budgets; er ist für 1910 auf 24 000 M veranschlagt. Aus dieser Position sind nach dem bisher geübten Verfahren die von der Generalkasse tatsächlich gezahlten Ruhegehälter und Jahrgelder am Schlusse des Rechnungsjahres dem Fonds „Ruhegehälter der Beamten“ als abzusehende Einnahme überwiesen worden. Eine Folge hiervon war, daß die von der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft geleisteten Zahlungen nie voll in Erscheinung treten konnten, so daß die jährlichen Abrechnungen der Deputation über die betreffende Einnahme kein klares Bild ergaben. Aus diesem Grunde ist die vorstehende Position in das Ausgabebudget neu eingestellt; aus ihr sollen die gezahlten Pensionen usw. dem Fonds „Ruhegehälter der Beamten“ zurückerstattet werden. Eine finanzielle Wirkung hat diese Maßnahme nicht.

II. Sachliche Ausgaben. Pos. 2. Hier ist zunächst die im Budget für 1909 zu außerordentlichen Ergänzungen des Oberbaumaterials bewilligte Summe von 12 090 M abgesetzt. Es bleiben alsdann für die normale laufende Unterhaltung 5000 M. Für das Rechnungsjahr 1910 sind an Ergänzungen die nachstehenden Oberbaumaterialien zu beschaffen:

- | | | |
|--|---|---------|
| 1) 27 lfd. m Schwellenschienen in geradem Gleis zur Auswechselung der Schwellenschienen im Übergang bei Bude A | M | 1 015,— |
| 2) $189 + 198 = 387$ m Querschwellengleis zur Auswechselung des Einlaufgleises bei Bude A bis Bude B und vom Stellwerk I bis zum Stationsgebäude | " | 9 288,— |
| 3) 6 Paar Übergangslaschen von Schwellenschienen auf Wignolschienen | " | 162,— |
| 4) $500 + 684 = 1184$ Stück Querschwellen zur Einzelauswechselung abgängiger alter Schwellen | " | 9 472,— |
| 5) $500 + 684 = 1184$ Satz Spurerweiterungsmaterial .. | " | 2 013,— |
| 6) $300 + 200 = 500$ cbm Kies | " | 2 750,— |

Ferner bedürfen die eisernen Brücken nach dem Hafen II und dem Holzhafen eines neuen Anstrichs, wofür ein Betrag vorzusehen ist von " 1 100,—
zusammen ... M 25 800,—

Einschließlich des Betrages von 5000 M für die laufende Unterhaltung ist daher diese Position mit 30 800 M eingestellt.

Zu Pos. 3 a ist zu bemerken, daß für die Reparaturen der Lokomotiven ein Mehrbetrag von 4000 M erforderlich wird, da bei der starken Beanspruchung der vorhandenen Lokomotiven eine größere Abnutzung eintritt. Sodann sind, weil der

Betrieb mit den bremischen Lokomotiven nicht zu bewältigen war, im letzten Jahre 2500 M an Leihgebühr für preussischen Maschinen verausgabte, wofür ein Betrag ins Budget nicht eingestellt war. Im nächsten Jahre wird voraussichtlich eine noch größere Inanspruchnahme preussischer Maschinen nötig sein. Es ist deshalb ein Betrag von 3000 M vorgesehen. Die Pos. 3 a ist demgemäß um 7000 M höher eingestellt als im Vorjahre.

Pos. 3 b. Für die Instandhaltung der neu hinzugekommenen Eisenbahnwaggons Nr. 10 ist ein Betrag von ca. 300 M vorgesehen. Aus diesem Grunde erhöht sich der Aufschlag von 30 392 M auf 30 700 M.

C. Hafenbetrieb.

II. Sachliche Ausgaben. Pos. 2. Für den Hafendampfer „Primus“ wird die Beschaffung zweier Reserveverschrauben beantragt, da eine Beschädigung der Schrauben beim Eisbrechdienst leicht eintreten kann und der Dampfer in Rücksicht auf seine Eigenschaft als Sprizendampfer betriebsfähig bleiben muß. In dem Entwurf sind für die Schrauben 2000 M vorgesehen. Ferner erfordert die Prämie für die Versicherung des Dampfers „Primus“ einen Mehrbetrag von 1233 M. Die Position erhöht sich demnach von 30 200 M auf rund 33 450 M.

E. Verschiedenes.

Bei Pos. I 1 b ist zunächst die für die Auswechslung von Straßenpflaster für das laufende Jahr bewilligte Summe von 20 000 M abzusetzen. Hierin ist der Betrag von 3000 M für die Reparatur des Betonpflasters vor Schuppen F enthalten; die Reparatur ist unterblieben, weil mit Ausführung der Flickarbeiten ein auf die Dauer brauchbarer Zustand nicht erreichbar war. Es kann vielmehr nur eine vollständige Neulegung in Frage kommen. Da sich das Betonpflaster für den Verkehr mit den Sackwagen von Schuppen 7 zum Lagerschuppen F und für den Straßenverkehr schwer beladener Fuhrwerke nicht widerstandsfähig genug erwiesen hat, so wird jetzt in Rücksicht darauf, daß eine glatte Oberfläche für den Verkehr der Sackwagen erforderlich ist, die Erneuerung in Holzpflaster auf Betonunterlage in Aussicht genommen. Die Kosten hierfür werden ca. 25 500 M (20 M pro Quadratmeter) betragen. Pos. I 1 b ist vorstehend entsprechend mit 37 500 M eingestellt.

Pos. II 1 a ist um 500 M erhöht, da die Wandbekleidungen der Aborte einer Ausbesserung bedürfen.

Zu Pos. II 2 a. Der vorjährige, auf Schätzung beruhende Betrag von 9000 M für die elektrische Beleuchtung des Hafens II ist nicht ausreichend, es ist deshalb für 1910 ein Betrag von 10 500 M angenommen.

F. Industrie- und Handelshafen.

Für den voraussichtlich im Sommer 1910 in Betrieb zu nehmenden Teil des Industrie- und Handelshafens ist in dem Entwurf am Schluß die besondere Abteilung F vorgesehen, die unter I die Gehalte und Löhne für die Bedienung der Schleuse und unter II die Sachlichen Ausgaben für Strom und Beleuchtung enthält. Die Beträge sind für $\frac{3}{4}$ Jahr berechnet und beruhen teilweise auf Schätzung.

Ein vollständiges für sich abgeschlossenes Budget für den Industrie- und Handelshafen schon jetzt aufzustellen, erscheint verfrüht, da der Hafen noch teilweise im Bau ist und hinsichtlich des Eisenbahnbetriebes noch die Abhängigkeit vom Zollausschlußgebiet besteht.

Zu den einzelnen Positionen ist folgendes zu bemerken:

Pos. I. Für die Bedienung der Schleuse sind die nachstehenden neuen Beamtenstellen, für die das Gehalt im Rechnungsjahre 1910 für $\frac{3}{4}$ Jahr vorzusehen ist, vorläufig eingestellt:

1 Hafenmeistergehilfe	2400—3600 M	(5 à 240)	12 $\frac{1}{2}$ %	f. W.
2 Maschinisten	1800—2400	" (5 à 120)	10 %	f. W.
6 Schleusenwärter	1300—1650	" (5 à 70)	10 %	f. W.
1 Schreiber	1000 M			

Für die Stelle des Hafenmeistergehilfen wird Ruhegehaltsberechtigung, für die übrigen Stellen Jahrgeldsberechtigung beantragt.

Für Dienstkleidung, Schutzmäntel und Dienstmützen, ärztliches Honorar, Vertretungskosten, Heizung, Verschiedenes und zur Abrundung ist ein Betrag von 2200 M schätzungsweise eingesetzt.

Pos. II. An Kosten für den maschinellen Betrieb und die elektrische Beleuchtung der Schleuse sind schätzungsweise 8000 M vorgesehen.

Die Alterszulagen für Beamte und Angestellte des Budgets Zollausflußgebiet, Holz- und Fabrikenhafen sowie Industrie- und Handelshafen verursachen gegen das Rechnungsjahr 1909 eine Mehrausgabe von 3547,52 M.

Häfen in Bremerhaven.

Einnahmen. Diese sind insgesamt auf 1 974 000 M veranschlagt, gegenüber 1 884 200 M im Rechnungsjahre 1909, mithin um 89 800 M höher.

Pos. 1 a ist in Ausführung des mit dem Norddeutschen Lloyd abgeschlossenen, am 18. Oktober 1905 in Kraft getretenen Vertrages (Verhölgn. S. 564 r. ff.) auf 1 210 000 M veranschlagt worden. Daß dieser Betrag, der die vom Lloyd zu übernehmende Zinsgarantie darstellt, überschritten werden wird, steht in Rücksicht auf die in den letzten 12 Monaten tatsächlich erzielten Einnahmen (1 101 690 M) nicht zu erwarten, weshalb ein höherer Anschlag nicht vorgesehen werden konnte. Im Vorjahre waren 1 191 000 M veranschlagt.

Pos. 1 b mußte um 25 000 M herabgesetzt werden. Über die Gründe, die zu dieser Herabsetzung geführt haben, wird die Deputation an Senat und Bürgerschaft besonders berichten.

Pos. 2 ist von 3500 M auf 12 000 M erhöht worden. Die Mehreinnahme wird lediglich durch den regen Verkehr mit kleineren Schiffen und Leichtern, die Baumaterialien für den Bau des neuen Trockendocks anbringen, hervorgerufen.

Pos. 3 mußte entsprechend den im Rechnungsjahre 1908 und in den letzten 12 Monaten erzielten geringeren Einnahmen von 45 000 M auf 40 000 M herabgesetzt werden.

Pos. 4. Der im Vorjahre schätzungsweise eingestellte Betrag von 55 000 M hat sich als zu hoch erwiesen; es sind daher für 1910 nur 40 000 M eingestellt worden.

Pos. 5 mußte von 8500 M auf 7000 M ermäßigt werden.

Pos. 6 konnte um 3000 M erhöht werden.

Pos. 16. Hier sind mitberücksichtigt worden die vom Norddeutschen Lloyd für die neue Trockendockanlage zu zahlenden Bauzinsen, wofür ein Betrag von 100 000 M veranschlagt worden ist, so daß die Position von 120 000 M auf 220 000 M erhöht werden konnte.

Pos. 17. Der Anschlag ist von 5000 M auf 10 000 M erhöht worden.

Ausgaben. A. Allgemeine Verwaltung.

I. Gehalte. Die Geschäfte der Hafenbauinspektion haben nach der Eröffnung der neuen Hafenbecken II und III eine erhebliche Zunahme erfahren, so daß das vorhandene Bureaupersonal, das zurzeit aus

- 1 Buchhalter,
- 2 jahrgeldsberechtigten Schreibern und
- 3 Schreibern gegen Tagelohn

besteht, nicht mehr imstande ist, die vorkommenden Bureauarbeiten ordnungsmäßig zu erledigen.

Außer diesem Personal ist noch ein Kanzlist am Bureau der Hafenbauinspektion beschäftigt, der vom Tonnen- und Bakenamt besoldet wird, und der bisher auch Kanzleiarbeiten für die Bauinspektion mit erledigt hat. Infolge der Zunahme

der Geschäfte des Tonnen- und Bakenamts ist der Kanzlist aber in Zukunft außerstande, diese Kanzleiarbeiten in der bisherigen Weise mit wahrzunehmen. Naturgemäß haben auch die Geschäfte des Buchhalters durch das Anwachsen der Rechnungssachen in gleicher Weise eine Vermehrung erfahren. Es mußten daher die beiden jahrgeldsberechtigten Schreiber zur Erledigung selbständiger Arbeiten mit herangezogen werden. Die hierbei an sie herantretenden Anforderungen rechtfertigen die Umwandlung ihrer Stellen in solche von Kanzleigehilfen. In dem Entwurf sind demgemäß unter Fortfall der beiden jahrgeldsberechtigten Schreiberstellen zwei Kanzleigehilfenstellen mit Ruhegehaltsberechtigung vorgesehen, um deren Genehmigung gebeten wird.

Zur Erledigung der vermehrten Schreibarbeit ist ferner ein jahrgeldsberechtigter älterer Schreiber erforderlich. Hierfür sind 1400 M eingestellt worden.

II. Sachliche Ausgaben. Pos. 1. Es ist notwendig, einen weiteren, gegen Tagelohn zu beschäftigenden Zeichner anzunehmen; die Position ist daher um 1300 M erhöht worden.

Pos. 2. Die gewöhnlichen Ausgaben mußten von 10 000 M auf 11 000 M erhöht werden. Als einmalige Ausgaben sind eingesetzt die Kosten für drei Fahrräder mit 600 M.

Pos. 4 erscheint mit 33 500 M gegenüber 32 400 M im Jahre 1909; hierbei ist Rücksicht genommen auf neu hinzutretende Versicherungsobjekte.

B. Hafenbetrieb.

II. Sachliche Ausgaben. Pos. 2. Im Vorhafen der großen Kaiserschleuse und in der Kammereschleuse ist eine größere Anzahl Busch- und Taufender zum Schutze der Mauern beim Durchschleusen von Dampfern angebracht. Durch den regen Verkehr der Schnelldampfer werden diese Fender erheblich mitgenommen und müssen daher des öfteren ausgebessert oder erneuert werden. Es sind daher bei dieser Position 2000 M mehr eingestellt worden.

Pos. 3. Die Ausgaben sind hier von 15 000 M auf 20 000 M erhöht worden, da es durch die Eröffnung der neuen Hafenbecken erforderlich wird, für den Betrieb der kleinen Kaiserschleuse und der Verbindungschleuse vermehrte Hilfskräfte einzustellen.

C. Bauliche Unterhaltung der Hafenwerke.

I. Gehalte. Hier ist eine neue Unterposition (b) geschaffen worden. Es handelt sich dabei um die Anstellung eines Vorarbeiters als Aufseher, die im Interesse der Autorität gegenüber den Arbeitern dringend erwünscht ist. Für diese Stelle, die mit Jahrgeldsberechtigung ausgestattet werden soll und um deren Genehmigung gebeten wird, ist wie bei den übrigen gleichartigen Aufsehern bei der Hafenbauinspektion ein Gehaltssatz von 1600—2200 M (5 Zulagen zu 120 M) vorgesehen. Durch die Anstellung des Vorarbeiters, der bereits seit einer längeren Reihe von Jahren bei der Unterhaltung der Hafenwerke gegen Tagelohn als Gehilfe des Schleusenmeisters beschäftigt wird, tritt eine Mehrbelastung des Budgets nicht ein, da alsdann die bisher aus verschiedenen Positionen des Budgets gewährten Tagelöhne in Fortfall kommen.

II. Sachliche Ausgaben. Pos. 4. Die Ausgaben für die gewöhnliche Unterhaltung der Hafenmauern usw. mußten mit 20 000 M gegenüber 15 000 M im Vorjahre veranschlagt werden, da nunmehr auch die Unterhaltung der Mauern der neuen Hafenbecken hinzukommt.

Als einmalige Ausgaben sind eingesetzt:

- 1) die Kosten für Erneuern von 500 lfd. m Reibhölzern am Vorhafen der großen Kaiserschleuse, das lfd. m zu 12 M = 6000 M;

- 2) die Kosten für die Instandsetzung der sehr stark abgenutzten Hafenkaje am Süden des Alten Hafens mit 1800 M.

Pos. 6. Die Ausgaben für die gewöhnliche Unterhaltung erscheinen mit 6000 M unverändert. Als einmalige Ausgaben treten hinzu die Kosten für Herstellung von 500 cbm Packwerk auf dem stark abgepöhlten Watt vor der Steinböschung des Alten, Neuen und des Kaiserhafens, das Kubikmeter zu 9 M = 4500 M.

Pos. 7. Gewöhnliche Unterhaltung, erscheint mit 18330 M unverändert. Als einmalige Ausgaben sind eingelegt:

- 1) die Kosten für Erneuern von 50 lfd. m Schwimmfendern in der großen Kaiserschleuse, das lfd. m zu 50 M = 2500 M;
- 2) die Kosten für Erneuern des Bohlenbelags auf der Fußgängerbrücke über die Verbindungsschleuse mit 1200 M.

Pos. 8. Die Ausgaben für die gewöhnliche Unterhaltung der Straßen usw. mußten von 23 850 M auf 26 000 M erhöht werden, da durch den weiteren Ausbau der Häfen neue Straßenstrecken hinzugekommen sind.

Als einmalige Ausgaben erscheinen:

- 1) die Kosten für Neupflasterung einer mit Sandsteinen belegten, stark abgenutzten Straßenstrecke (rd. 640 qm) an der Westseite des Kaiserhafens, im Anschluß an die im Rechnungsjahr 1909 ausgeführte Neupflasterung daselbst, mit 7100 M;
- 2) die Kosten für Neupflasterung einer mit Findlingen belegten, sehr stark ausgefahrenen Straßenstrecke (rd. 945 qm) an der Westseite des Alten Hafens, vom Süden der städtischen Fischversandhalle bis zum Versandschuppen der Bremerhavener Hochseefischerei-Gesellschaft, mit 10100 M;
- 3) die Kosten für die teilweise Auspflasterung der Gleisanlagen an der Westseite der städtischen Fischversandhallen am Alten Hafen mit 8600 M;
- 4) die Kosten für den Einbau einer Doppelsiphon-Plastrinenanlage mit automatischer Wasserspülung in der Bedürfnisanstalt westlich der Verbindungsschleuse, einschließlich Herstellung des erforderlichen 190 m langen Anschlußkanals, mit 1400 M.

Pos. 10. Die von Bremen zu tragenden Anteilskosten betragen nach dem Anschlage der Königlichen Wasserbauinspektion in Geestemünde 2500 M.

Pos. 11 b mußte in Rücksicht auf den vermehrten Betrieb von 4500 M auf 6000 M erhöht werden.

Pos. 12. Von der Gesellschaft m. b. H. „Hafenfähre“ ist am 23. April und 10. Mai 1909 je ein Fährdampfer in Betrieb gesetzt worden. Der nach dem mit der Gesellschaft abgeschlossenen Vertrage (Verhdlg. 1908 S. 1070/74) von seiten des Staats an die Gesellschaft auszuführende Zuschuß im Betrage von 6000 M ist an dieser Stelle berücksichtigt worden.

D. Unterhaltung der Bahnhofsanlagen.

I. Sachliche Ausgaben. Pos. 1. Die Ausgaben für die gewöhnliche Unterhaltung sind von der Königlichen Eisenbahn-Betriebs-Inspektion I in Bremen mit 108 580 M gegenüber 90 400 M im Vorjahre veranschlagt.

Da die erhöhten Kosten für die Unterhaltung der Gleise zc. zum Teil durch die Verlegung von Gleisen auf frisch aufgeschüttetem Boden hervorgerufen werden, wodurch ein nochmaliges Anheben und Unterstopfen der Gleise im Revier der neuen Hafenerweiterung notwendig wird, und da derartige erste Arbeiten auch bei der Eisenbahnverwaltung aus dem Neubaufonds bezahlt werden, so sind von dem Fonds Hafenerweiterung II zweckmäßig 15 000 M an den Titel D des Spezialbudgets Bremerhaven zurückzugeben. Es ist daher dieser Betrag von dem Anschlage des Titels D abgesetzt worden.

Als einmalige Ausgaben werden von der Eisenbahn-Betriebs-Inspektion gefordert:

- 1) die Kosten für Herstellung einer Brückensicherung für die Drehbrücke über die Verbindungsschleuse zwischen dem Neuen und dem Kaiserhafen mit 6500 M;
- 2) die Kosten für Herstellung zweier Fernsprechanlagen zwischen Station Bremerhaven-Freihafen und den beiden Weichenstellerposten B und D auf Bahnhof Bremerhaven-Freihafen, an Stelle der vorhandenen Morseapparate, mit 1000 M.

Pos. 3. Hier mußte der Anschlag von 9700 M auf 13000 M erhöht werden, da die Unterhaltungskosten der Schuppen 15 und 16 und des früheren Kloydschuppens hinzukommen.

E. Gasbeleuchtung.

I. Gehalte. Neu beantragt wird die Anstellung eines jahrgeldsberechtigten Rohraufsehers mit einem Gehaltsfaze von 1600—2200 M (5 Zulagen zu 120).

Durch die mehrfachen Hafenerweiterungen hat das Gasrohrnetz in seinen Hauptleitungen eine Länge von nahezu 35 km erhalten.

Der Boden, in dem die Rohre liegen, ist durchweg schlecht. Die Rohre versacken regelmäßig und werden durch die im Boden enthaltenen Säuren stark angefressen. Es kann daher auf die Dauer eine Kraft mit Beamteneigenschaft, welche sich allmählich eine genaue Kenntnis der Lage der Leitungen aneignet und die Instandhaltung sowie die Betriebhaltung der Rohre überwacht und selbst bei der Arbeit mit Hand anlegt, nicht länger entbehrt werden, wenn nicht die größten Mißstände bei der Beleuchtung der Häfen eintreten sollen.

Diesem Angestellten soll gleichzeitig auch die Kontrolle der Privatan Anschlüsse und die Ablesung der Gasmesser übertragen werden.

II. Sachliche Ausgaben. Pos. 1. Das Lampenwärterpersonal mußte um einen Mann vermehrt werden, da durch die Inbetriebnahme der Hafenbecken II und III die Beleuchtung neuer Straßenstrecken hinzugekommen ist.

Die Kosten für Dienstkleidung waren, da ein neuer Lampenwärter hinzugekommen ist, von 430 M auf 470 M heraufzusetzen. Für außerordentliche Hilfeleistungen sind 300 M eingestellt, damit bei vorkommenden Erkrankungen der mit Jahrgeldsberechtigung angestellten Lampenwärter Ersatzleute herangezogen werden können.

Pos. 2. Die Ausgaben für die Unterhaltung der Beleuchtungsanlagen mußten von 9000 M auf 11 000 M erhöht werden, da durch die Beleuchtung neuer Straßenstrecken an den Kaiserhäfen II und III das Gasrohrnetz weiter ausgedehnt worden ist.

Pos. 3. Es hat sich ergeben, daß das für 1909 mit Rücksicht auf die Beleuchtung neuer Straßen an den Kaiserhäfen II und III bereits angelegte erhöhte Gasquantum nicht ausreichen wird. Der Verbrauch an Gas ist nunmehr auf rund 760 000 cbm ermittelt worden.

Nach der Abrechnung mit der städtischen Gasanstalt für das Rechnungsjahr 1908 betrug der Selbstkostenpreis für ein Kubikmeter Gas 8,457 $\mathfrak{H}$. Im vorliegenden Anschläge ist der Einheitspreis daher mit 9 $\mathfrak{H}$ pro Kubikmeter berücksichtigt worden.

Die Ausgaben dieser Position mußten daher von 45 600 M auf 68 400 M erhöht werden.

G. Verschiedenes.

I. Gehalte. Bei dieser Position, die in dem Budgetentwurf neu aufgenommen ist, handelt es sich um die Anstellung eines seit längerer Zeit gegen Tagelohn beschäftigten, besonders bewährten Vorarbeiters als jahrgeldsberechtigten Aufseher mit einem Gehaltsfaze von 1600—2200 M (5 Zulagen zu 120). Die Anstellung dieses Aufsehers, der die unter Pos. G II verzeichneten Arbeiten beaufsichtigen soll, ist im Interesse der Autorität gegenüber den Arbeitern erwünscht. Eine Mehrbelastung des Budgets tritt nicht ein, da die bisher aus der nach-

folgenden Position „Sachliche Ausgaben“ gezahlten Tagelöhne in Fortfall kommen werden. Die Genehmigung dieser Stelle wird hiermit beantragt.

II. Sachliche Ausgaben. Pos. 1. Die Ausgaben mußten von 30 000 M auf 36 000 M erhöht werden, da das Reinigen neuer Straßen- und Rajeflächen hinzugekommen ist.

Pos. 2 ist mit Rücksicht darauf, daß nunmehr auch die neuen Hafenbecken aufzueisen sind, von 20 000 M auf 22 000 M erhöht worden.

H. Unterhaltung und Reinigung der außerhalb des Hafengebiets belegenen Straßen, Wege und Anlagen.

Pos. 1. Am 1. April 1910 sollen verschiedene außerhalb des Hafengebiets liegende Straßen und Plätze an die Stadtgemeinde Bremerhaven überwiesen werden. Die Ausgaben dieser Position konnten daher von 4500 M auf 3000 M herabgesetzt werden.

Die Alterszulagen für Beamte und Angestellte des Budgets Häfen in Bremerhaven verursachen gegen das Rechnungsjahr 1909 eine Mehrausgabe von 2794,14 M.

Häfen in Begejact.

Ausgaben. I. Gehalte. Durch eine im Laufe des Rechnungsjahrs eintretende gesetzmäßige Alterszulage für einen Angestellten erhöht sich die Position um 23,33 M.

II. Sachliche Ausgaben. Pos. a. Für die Erneuerung des verwitterten Ölfarbenanstrichs der Brücke über die Hafeneinfahrt sind 120 M eingesetzt. Der Anschlag erscheint demnach mit 3620 M gegenüber 3500 M im Vorjahre.

Bremen, den 10. Dezember 1909.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.
(gez.) **Barthausen.** (gez.) **Krug.** (gez.) **Uddiack.**

Anlage 16.

Denkschrift über die Wirksamkeit und Bedeutung des Meteorologischen Observatoriums.

Im Jahre 1872 errichtete die Sanitätsbehörde in Gemäßheit einer Anregung des Preussischen Statistischen Amtes eine Meteorologische Station zweiter Ordnung in der Krankenanstalt. Drei Jahre später wurde sie nach Oslebshausen in die Strafanstalt verlegt. Als von dem preussischen Meteorologischen Institut darauf hingewiesen und auch durch bremische Sachverständige bestätigt wurde, daß die Beobachtungen den Anforderungen, die im Interesse einer klimatologischen und rein wissenschaftlichen Verarbeitung zu stellen sind, nicht genügten, wurde Dr. Bergholz, der sich bereits privatim mit solchen täglichen Beobachtungen und Aufzeichnungen beschäftigt hatte, im Jahre 1889 dafür gewonnen, in seinem Hause die erforderlichen Beobachtungen zu machen und zu verarbeiten.

Im folgenden Jahre (1890) beschloß auf seinen Antrag die Behörde, die Station in eine solche erster Ordnung, also mit selbstregistrierenden Instrumenten umzuwandeln. Die Bürgerschaft bewilligte die erforderlichen Gelder. Zum Leiter des nunmehr „Meteorologisches Observatorium“ benannten Institutes wurde im Nebensamte Herr Professor Bergholz ernannt, der seine freie Zeit den Arbeiten im Observatorium widmete und durch seine Tätigkeit ihm einen guten Namen unter den Fachleuten erwarb. Das Observatorium ist für mehrere andere Städte vorbildlich geworden.

Seit 1895 war das Institut in das Hafenhaus des Freibezirks verlegt worden. Es wurde nun der Behörde für die Seefahrtsschule unterstellt. Die Anlegung einiger Unterstationen gestattete, eine Übersicht über das ganze Bremer Gebiet zu bekommen. Es war jetzt ein ständiger Assistent angestellt worden. Dieser hat morgens früh die ersten Beobachtungen zu machen und muß dann vormittags und nachmittags je $3\frac{1}{2}$ Stunden in den Diensträumen anwesend sein. Seine Obliegenheiten bestehen in der Anstellung und Registrierung der Terminbeobachtungen, in der Wartung und Instandhaltung der Instrumente, in der Führung und Berechnung von Tabellen, in der Prüfung von Schiffsbarometern, die vom Observatorium unentgeltlich ausgeführt wird, sowie in der Erledigung kleinerer telephonischer oder mündlicher Anfragen aus dem Publikum.

Der Vorsteher hat das vom Assistenten täglich gesammelte Material weiter zu behandeln. Um das richtig und sachgemäß zu können, muß er eine umfangreiche Literatur durcharbeiten und mit den Meteorologen, besonders denen des Deutschen Reiches, in enger und lebendiger Fühlung stehen. Die zahlreichen täglichen Eingänge von Arbeiten und Tabellen aus allen Kulturstaaten der Erde muß er durchsehen und einen zusammenfassenden Überblick zu gewinnen suchen. Auch muß er sich die Orientierung und Belehrung des Publikums über meteorologische und verwandte Fragen angelegen sein lassen. Besondere Kenntnisse und Erfahrungen verlangen die komplizierten und kostspieligen Instrumente, besonders ihre Änderungen und Verbesserungen.

Es ist nicht nur früher in Gutachten erster Autoritäten, sondern spontan besonders anlässlich des Ablebens von Professor Bergholz in Zuschriften und Zeitschriften vielfach betont worden, daß unser Observatorium praktisch und wissenschaftlich von Bedeutung ist und sich großer Wertschätzung im In- und Auslande erfreut. Diese kann nur durch ernste Arbeit und durch das Opfer seiner freien Zeit seitens des Leiters erhalten werden. Er wird auch sorgfältig die Fortschritte der Erforschung der freien Atmosphäre — der Aerologie — wegen ihrer engen Verbindung mit der Luftschiffahrt — zu prüfen haben.

Herr Professor Bergholz hat eine besondere intensive Tätigkeit bei der Bearbeitung des Jahrbuches entwickelt. In Zukunft soll aus diesem alles irgend Entbehrliche fortbleiben, um mit einiger Aussicht auf Erfolg in anderen Richtungen weiter arbeiten zu können, die für die besondere Stellung Bremens von Wichtigkeit sind oder werden können. Es ist daher beabsichtigt, daß das Observatorium alle fünf Jahre die klimatischen Konstanten des Gebietes Neuberechnet, die Stationsbeobachtungen und die wichtigsten Kurven der Instrumente auswertet, besonders auf Handel und Industrie oder auf den Verkehr bezügliche Verwendungsmöglichkeiten der Meteorologie sorgfältig beachtet und rechtzeitig in Angriff nimmt.

Das Observatorium ist von anderen Instituten ähnlicher Art, insbesondere von Berlin und Hamburg, unabhängig. Doch darf nicht vergessen werden, daß das Ziel der Meteorologie nur durch ein planvolles, wohlorganisiertes Zusammenarbeiten aller Institute erreicht werden kann. Dabei werden natürlich die allgemeinen Richtlinien für Deutschland stark durch das Berliner Zentralinstitut für Meteorologie beeinflusst. Es ist aber ausgeschlossen, daß dem Observatorium durch dieses Zusammenwirken in größerem Verlande Ausgaben erwachsen, soweit sie nicht durch den natürlichen Abgang von Instrumenten bedingt sind; die letzteren werden sich dauernd in niedrigen Grenzen halten.

(gez.) **Große.**

Anlage 17. Budgetbericht der Deputation für das Städtische Orchester und das Stadttheater.

Hierneben überreichen wir die Budgetentwürfe des Stadttheaters für 1910 in zwei Ausfertigungen ergebenst.

Zur Position 4 des Ausgaben-Budgets bemerken wir, daß für das Restaurant im Erdgeschoße ein neues Inventar dringend erwünscht ist, daß wir aber nicht in der Lage sind, dasselbe aus der Position 1 zu beschaffen, weil wir im nächsten und einigen folgenden Jahren noch sehr erhebliche Aufwendungen zu machen haben, um den Theaterfundus zu einem vollständigen und den jetzigen Anforderungen genügenden zu machen.

Die Deputation für das Städtische Orchester und das Stadttheater.

(gez.) Stadtländer. (gez.) Dr. H. Duidde.

Anlage 18.

Budgetbericht der Baudeputation, Abteilung Hochbau.

Außerordentliche Ausgaben.

1) Inventar für das Städtische Museum, Rest.

Genehmigt sind	M	189 000
davon sind für 1909 bereit gestellt (Verhdlg. 09. S. 380 a, 389) ..	"	139 000
mithin für 1910 einzustellender Rest	M	50 000
ferner von der Behörde als erforderlich bezeichnet	"	50 000
	M	100 000

2) Neubau der Hauptfeuerwache, III. Bauabschnitt.

Für den Neubau sind durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 13./15. Oktober 1909 (Verhdlg. S. 1158) ..	M	307 600
bewilligt. Von dieser Summe sind bereits	"	160 000
als I. Rate bereitgestellt, so daß für 1910 der Rest von	M	147 600

vorzusehen ist.

3) Unentgeltliche Volksschule in der westlichen Vorstadt auf dem Areal des ehemaligen Pulvermagazins.

Der ausführliche Entwurf liegt Senat und Bürgerschaft zur Beschlußfassung vor.

Die Baukosten betragen 303 000 M. Für 1909 sind bereits 50 000 M unter Vorbehalt bewilligt (Verhdlg. S. 258, 303; mit der Vorlage werden weitere 53 000 M beantragt. In das Budget 1910 bleiben also 303 000 — (50 000 + 53 000) = 200 000 M einzustellen.

4) Neubau der Feuerwache 7 in Gröpelingen.

Der Vorentwurf liegt Senat und Bürgerschaft vor. Wird er genehmigt, so wird die Wache während des Budgetjahres 1910 ausgeführt werden. Es sind daher die Gesamtkosten mit 113 000 M einzustellen.

5) Neubau eines Polizeigefängnisses in Bremen.

Nach dem Vorentwurf werden die Gesamtkosten 325 000 M betragen. Mit der Ausführung wird voraussichtlich im Frühjahr begonnen werden. Als I. Rate sind 200 000 M erforderlich.

6) Amts- und Amtsgerichtsgefängnis in Bremerhaven.

Es liegen zwei Vorentwürfe vor, die überschläglich auf 207 000 M und 250 000 M berechnet sind. Da die Ausführung dieses Neubaus nicht länger aufgeschoben werden kann, sind als I. Rate 150 000 M einzustellen.

7) Hilfschule in Walle.

Hierfür liegt ein mit 80 000 M abschließender Vorentwurf vor. Da das Gebäude 1910 ausgeführt werden soll, ist die ganze Summe einzustellen.

8) Aborte der Volksschule an der Kantstraße.

Das Projekt liegt Senat und Bürgerschaft vor. Die Kosten betragen 8900 M. Dazu kommen noch 400 M für die Pflasterung des Vorgartens. Der ganze Betrag ist im nächsten Jahre erforderlich.

9) Projektbearbeitungen für den Geschäftsbereich der Hochbauinspektion I und II.

Da die Gehalte der bauleitenden Architekten und Techniker aus den Baufonds bestritten werden, sind nach dem Bedarf für 1909 80 000 M ausreichend.

10) Neue gewerbliche Fortbildungsschule an der Weserbahn, Rest.

Das generelle Projekt ist am 19. Oktober 1909 an die Baudirektion abgegangen. Der Kostenanschlag schließt mit 285 000 M ab, das Inventar ist mit 40 000 M geschätzt, so daß im ganzen 325 000 M erforderlich sind, wovon 100 000 M als I. Rate für 1908 unter Vorbehalt und der Rest mit 225 000 M für das Rechnungsjahr 1910 vorzusehen sein werden.

11) Barackenbauten für die Schuldeputation in Gröpelingen.

Auf Antrag der Schuldeputation sollen in der Vorstadt Gröpelingen zwei vierklassige Baracken gebaut werden, die zunächst als Volksschulklassen benutzt werden und später als gewerbliche Fortbildungsschule dienen sollen.

Den Bericht erstattet die Schuldeputation.

12) Realschule in der Altstadt, Aufbau eines Zeichenkaales.

Das Projekt ist am 20. November 1909 an die Baudirektion abgegangen. Die Baukosten sind auf 19 800 M veranschlagt.

Der Bericht wird von der Schuldeputation erstattet.

13) Neubau eines Hauses für Haut- und Geschlechtskranke auf dem Areal der Krankenanstalt.

Auf Antrag der Deputation für die Krankenanstalt ist ein Projekt ausgearbeitet. Die Baukosten stellen sich nach dem Kostenüberschlage auf 457 000 M ohne Inventar. Es wird genügen, eine erste Rate von 200 000 M einzustellen.

14) Pathologisches Institut auf dem Areal der Krankenanstalt.

Das früher ausgearbeitete Projekt hat sich als unzureichend herausgestellt. Ein neues Programm ist am 19. November 1909 eingegangen. Das generelle Projekt wird bearbeitet, aber die Baukosten lassen sich noch nicht angeben. Es wird genügen, eine erste Rate von 200 000 M einzustellen.

15) Herstellung von Wohn- und Schlafzimmern für Angestellte im chirurgischen Hause der Krankenanstalt.

Auf Antrag der Deputation für die Krankenanstalt wird ein spezielles Projekt ausgearbeitet, das in Kürze Senat und Bürgerschaft zugehen wird. Die überschlägig ermittelten Kosten betragen 15 500 M.

Den Bericht erstattet die Deputation für die Krankenanstalt.

16) Vergrößerung des hygienischen Instituts.

Für diesen Vergrößerungsbau sind auf Grund des generellen Projekts 87 000 M bewilligt (Verhdlg. 1909 S. 181, 531, 563, 564). Das spezielle Projekt liegt zur Genehmigung vor. Der Kostenanschlag ergibt eine Bau Summe von 93 000 M. Die überschießenden 6000 M sind einzustellen.

17) Schuppen mit Unterkellerung für das St. Jürgen-Hospital in Eilen.

Die 5400 M für diesen Schuppen sind 1909 gestrichen worden. Die Deputation für die Krankenanstalt wiederholt ihren Antrag.

- 18) Bedürfnisanstalt auf dem Friedhof in Gastedt 4700 M.
19) Bedürfnisanstalt auf dem Friedhof in Woltmershausen 2700 M.
Die Bürgerschaft hat am 10. November 1909 die Einstellung von 4700 M und 2400 M für diese Neubauten genehmigt. Der Senat hat sich seine Erklärung vorbehalten.
20) Bedürfnisanstalt am Torfbassin.
Die Bürgerschaft hat am 8. Dezember 1909 die Einstellung von 3800 M genehmigt.
21) Bedürfnisanstalt in Horn.
Über die Platzfrage schweben noch Verhandlungen, das spezielle Projekt ist im April 1909 wieder vorgelegt. Die Kosten betragen nach dem Projekt 5300 M.
22) Bedürfnisanstalt mit Warthalle am Brill.
Das Projekt liegt den beteiligten Behörden zur Beschlussfassung vor. Die Kosten betragen nach dem Anschläge 18 000 M, wovon 8800 M auf die Warthalle und 9200 M auf die Bedürfnisanstalt entfallen.
23) Pissoir am Osterdeich.
Von den Anwohnern am Osterdeich wird die Entfernung des eisernen Pissoirs gegenüber der Straße am Peterswerder gewünscht. Die neue Bedürfnisanstalt soll östlich von der Treppe in die Deichböschung verlegt werden. Die Kosten betragen nach dem Kostenanschlage 4500 M; davon wollen die Anwohner 1000 M aufbringen.

Bremen, im Dezember 1909.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.
(gez.) **Rebelthau.** (gez.) **Ed. Achelis.**
